**Gefährdungsermittlung**

Zweck: Die obligatorische Gefährdungsermittlung dient dazu, im Betrieb vorkommende Gefahren aufzudecken und die Schwachstellen zu beheben.

# Vorgehen

Passen Sie die Gefährdungsermittlung Ihren Bedürfnissen im Betrieb an, indem Sie diejenigen Module, welche in Ihrem Betrieb nicht relevant sind, im elektronischen Dokument herauslöschen. Somit verbleiben nur noch diejenigen Prozesse und Gefahrenbereiche, welche Ihren Betrieb betreffen.

Nehmen Sie anschliessend jede der vorhandenen Checklisten einzeln und gehen Sie durch den Betrieb. Nach Möglichkeit führen Sie die Gefahrenermittlung mit den im Bereich beschäftigten Mitarbeitern durch. Lesen Sie jede Frage und entscheiden Sie, ob die Frage bei Ihnen anwendbar ist. Falls sie anwendbar ist, beantworten Sie die Frage nach bestem Wissen und Gewissen korrekt, sonst kreuzen Sie NR (nicht relevant) an. Entscheiden Sie nach erfolgter Aufnahme der Gefahren die Priorität und tragen Sie diese in die vorgesehene Spalte ein.

Falls Sie Arbeitsplätze haben, die nicht mit der Checkliste geprüft werden können oder falls bei der Realisierung der Gefährdungsermittlung Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an die Fachstelle.

Inhalt

[Vorgehen 1](#_Toc361136199)

[Büro 4](#_Toc361136200)

[Büro- und Bildschirmarbeitsplätze 4](#_Toc361136201)

[Büro und Umgebung 5](#_Toc361136202)

[Gebäude 6](#_Toc361136203)

[Böden 6](#_Toc361136204)

[Allgemeines Gebäude 8](#_Toc361136205)

[Verkehrswege und Treppen 8](#_Toc361136206)

[Leitern 10](#_Toc361136207)

[Ortsfeste Leitern 11](#_Toc361136208)

[Türen und Tore 12](#_Toc361136209)

[Gallerien, Balkone und Übergabestellen 12](#_Toc361136210)

[Wandöffnungen 13](#_Toc361136211)

[Laderampen 14](#_Toc361136212)

[Hebebühnen für Laderampen 15](#_Toc361136213)

[Elektrische Installationen 16](#_Toc361136214)

[Arbeitsorganisation 17](#_Toc361136215)

[Sozialräume 17](#_Toc361136216)

[Arbeitsorganisation und Führung 17](#_Toc361136217)

[Arbeitszeit 19](#_Toc361136218)

[Persönliche Schutzausrüstung 20](#_Toc361136219)

[Fremdfirmen 21](#_Toc361136220)

[Temporär- und Ausleihpersonal 21](#_Toc361136221)

[Alleinarbeit 22](#_Toc361136222)

[Mutterschutz 23](#_Toc361136223)

[Jugendschutz 23](#_Toc361136224)

[Arbeitsklima (Sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Mobbing) 24](#_Toc361136225)

[Mitwirkung 24](#_Toc361136226)

[Neue Mitarbeitende (Kommunikation und Führung) 25](#_Toc361136227)

[Gesundheitsvorsorge 25](#_Toc361136228)

[Notfall 27](#_Toc361136229)

[Notfall 27](#_Toc361136230)

[Brandschutz 27](#_Toc361136231)

[Fluchtwege 28](#_Toc361136232)

[Publikumsverkehr, Aussendienst 29](#_Toc361136233)

[Schalterdienst 29](#_Toc361136234)

[Gewaltprävention 30](#_Toc361136235)

[Umgang mit Drohung und Gewalt 31](#_Toc361136236)

[Einrichtung der Gewaltprävention 33](#_Toc361136237)

[Chauffeur, Fahrer 34](#_Toc361136238)

[Aussendienst unterwegs 35](#_Toc361136239)

[Aussendienst beim Kunden 37](#_Toc361136240)

[Versammlungen, Protestaktionen, Demonstrationen 38](#_Toc361136241)

[Hausdienst Unterhalt 39](#_Toc361136242)

[Abfallpressen 39](#_Toc361136243)

[Gebäudereinigung 40](#_Toc361136244)

[Umgang mit Reinigungsmitteln 41](#_Toc361136245)

[Technischer Dienst Allgemein 43](#_Toc361136246)

[Geräte für den Hausdienst 44](#_Toc361136247)

[Handwerkzeuge, Werkzeugwagen 45](#_Toc361136248)

[Elektrohandwerkzeuge 45](#_Toc361136249)

[Maschinen allgemein 46](#_Toc361136250)

[Tisch- und Ständerbohrmaschinen 47](#_Toc361136251)

[Tisch- und Ständerschleifmaschinen 48](#_Toc361136252)

[Tisch- und Formatkreissäge 49](#_Toc361136253)

[Druckluft 50](#_Toc361136254)

[Garten – und Umgebungsarbeiten (allgemein) 51](#_Toc361136255)

[Maschinen und Geräte im Garten 52](#_Toc361136256)

[Spezifische Gartenarbeiten 53](#_Toc361136257)

[Lagerung und Transport im Garten 54](#_Toc361136258)

[Rasenmäher 54](#_Toc361136259)

[Logistik, Repro, Spedition 56](#_Toc361136260)

[Heben und Tragen 56](#_Toc361136261)

[Lastentransport von Hand 56](#_Toc361136262)

[Lager, Regale, Schubladenschränke 57](#_Toc361136263)

[Handhubwagen 58](#_Toc361136264)

[Maschinen Repro (Kopieren, Falzen, Schneiden, Zusammenstellen) 59](#_Toc361136265)

[Verpackungsmaschine 61](#_Toc361136266)

[Kantine 61](#_Toc361136267)

[Allgemeines Küche 62](#_Toc361136268)

[Ergonomie in der Küche 63](#_Toc361136269)

[Maschinen, Anlagen und Geräte in der Küche 63](#_Toc361136270)

[Messer 64](#_Toc361136271)

[Fritteuse 65](#_Toc361136272)

[Gemüseschneider und Kartoffelschälmaschine 66](#_Toc361136273)

[Aufschnittmaschine und Steaker 66](#_Toc361136274)

[Kochkessel, Herd 67](#_Toc361136275)

[Service, Office 68](#_Toc361136276)

[Abwaschen 70](#_Toc361136277)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prio A: Sofortmassnahme notwendig | Prio B: Massnahmen in nächster Zeit | Prio C: Massnahmen langfristig notwendig |

# Büro

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **1** | Büro- und Bildschirmarbeitsplätze |  |  |  |
| 1.01 | Sind die Büroarbeitsplätze so gestaltet und eingerichtet, dass sie der Art der Tätigkeit gerecht werden (z.B. Bildschirmarbeit, Telefondienst, Schalterdienst, gemischte Tätigkeiten usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.02 | Ist die Tischhöhe auf die Körpergrösse abgestimmt (bei höhenverstellbaren Tischen auf Körpergrösse anpassen bzw. mit Stuhlhöhe und Fussstütze, verlängerten Tischbeinen oder Podesten auf ideale Höhe einstellen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.03 | Ist die Arbeitsfläche des Tisches genügend gross (Mindestfläche 120 x 80 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.04 | Ist genügend freier Bewegungsraum für Beine und Füsse unter dem Tisch vorhanden (ungehindertes Stecken möglich)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.05 | Ist der Arbeitsstuhl ausreichend sicher und bequem (5-Stern-Fuss, Höhenverstellung, gepolsterte Sitzfläche, in Neigung verstellbare Rückenlehne mit Lendenstütze, dem Bodenbelag angepasste Stuhlrollen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.06 | Ist der Bildschirm flexibel aufstellbar, leicht dreh-, höhenverstell-, neigbar und an die Mitarbeitenden angepasst (Bildschirm zentral vor Mitarbeitenden, Blick zum Bildschirm leicht nach unten geneigt, Oberkante des Bildschirms unter Augenhöhe, Sehdistanz 50-80 cm für entspanntes Lesen in aufgerichteter Position)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.07 | Ist der Bildschirm so plaziert, dass sowohl von Seiten der Raumbeleuchtung wie auch von den Fenstern keine Blendung/Spiegelung auftritt (Blickrichtung zum Bildschirm nach Möglichkeit parallel zu Fenster)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.08 | Ist der Bildschirm flimmerfrei und sind die Zeichen gut lesbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.09 | Kann die Tastatur unabhängig vom Bildschirm variabel angeordnet werden, ist sie geeignet plaziert und erlaubt sie eine Bedienung ohne Anheben des Handrückens (Tastatur parallel zur Tischkante, Abstand 10-20 cm, nach Möglichkeit flaches Modell, Tastaturhöhe < 3 cm) oder Handgelenkstützen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.10 | Ist die Maus in Form und Grösse der Hand angepasst, nach Möglichkeit körpernah bedienbar und neben der Tastatur plaziert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.11 | Ist der Bewegungsraum am Arbeitsplatz ausreichend (minimaler, freier Bewegungsraum für Bürostuhl 100 cm zwischen Pultkante und Gegenständen im Rücken) ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.12 | Sind die Mitarbeitenden über die sachgerechte Nutzung des Arbeitsplatzes aus ergonomischer Sicht informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.13 | Ist der Zugang zum Arbeitsplatz ausreichend (mind. 80 cm breit)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 1.14 | Werden wenn nötig Hilfsmittel wie Fuss- und Handgelenksstützen zur Verfügung gestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
|  |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **2** | Büro und Umgebung |  |  |  |
| 2.01 | Wird die Raumtemperatur von der Mehrheit der Mitarbeitenden als angenehm empfunden (Richtwerte für ideale Temperatur im Bürobereich: Winter 21-23 °C, Sommer bis 25 °C, Über-/Unterschreitung an einzelnen Tagen erlaubt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.02 | Wird Zugluft am Arbeitsplatz vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.03 | Wird die Luftfeuchtigkeit von der Mehrheit der Mitarbeitenden als angenehm empfunden (Richtwerte relative Luftfeuchtigkeit im Bürobereich: 30-65 %, Über-/Unterschreitung an einzelnen Tagen erlaubt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.04 | Werden am Arbeitsplatz belästigende Geräusche und permanente Störungen nach Möglichkeit vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.05 | Werden Blendungen und störende Reflexionen vermieden (Auswahl und Anordnung der künstlichen Beleuchtung blendfrei, Blendschutzeinrichtungen wie z.B. Lamellenstoren vorhanden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.06 | Ist die Helligkeit am Arbeitsplatz ausreichend (horizontale Beleuchtungsstärke mind. 500 Lux)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.07 | Ist der Beleuchtungsverlauf (hell - dunkel) nach Möglichkeit gleichmässig (Lampen mit gleicher Lichtfarbe, flimmernde und defekte Beleuchtungselemente umgehend ersetzen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.08 | Ist die Sicht ins Freie bei ständigen Arbeitsplätzen gewährleistet (Arbeitsplätze ohne Sicht ins Freie sind nur bei technischer Notwendigkeit zulässig und erfordern kompensatorische Massnahmen, wie z.B. zusätzlich bezahlte Pausen in Räumen mit Sicht ins Freie)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.09 | Können die Arbeitsräume ausreichend belüftet werden (natürliche Lüftung mit Fenstern: sowohl schwache Dauerlüftung wie auch rasche Durchlüftung möglich. Mechanische Lüftung: angepasster Luftwechsel, Zugluft vermeiden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.10 | Sind Lasergeräte, Drucker und Kopierer so aufgestellt, dass ihre Lüftungsausgänge nicht gegen die Mitarbeitenden gerichtet sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.11 | Sind die Geräte bei häufiger Benutzung und hoher Leistung nach Möglichkeit in separaten Räumen aufgestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.12 | Liegen für die Geräte Bedienungsanleitungen vor und werden diese befolgt (z. B. beim Austauschen der Tonerkassetten)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.13 | Werden die Geräte regelmässig von Fachpersonen gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.14 | Liegen keine Kabel im Gehbereich am Boden herum (Kabel in trittfesten Kabelkanälen versorgen, Anschlusskabel von Geräten in den vorgesehenen Pultkabelkanälen verstauen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.15 | Werden defekte Elektroinstallationen (wie Kabel, Steckdosen usw.) sofort durch eine Fachperson repariert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.16 | Sind Schneidemaschinen ausreichend gesichert (Achtung: Schutzeinrichtungen nicht entfernen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 2.17 | Sind Aktenvernichter ausreichend gegen ein Hineingreifen gesichert (Achtung: Schutzeinrichtungen nicht entfernen, Zerhackerwerkzeug gesichert durch überwachten Deckel)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Gebäude

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **3** | Böden |  |  |  |
| 3.01 | Sind die Bodenbeläge rutschfest und den Verhältnissen angepasst?  (Je nach Verhältnissen raue Oberfläche, Platten mit Nocken, gerillter Belag usw.; Keramische und Steinböden können durch Fachfirmen auch nachträglich rutschfest gemacht werden.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.02 | Können in Nassbereichen die Flüssigkeiten ungehindert abfliessen?  (bspw. genoppte Böden mit leichtem Gefälle, Gitterroste usw.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.03 | Sind im Eingangsbereich von Gebäuden geeignete Schmutzschleusen vorhanden, die auch Feuchtigkeit aufnehmen können?  (Schmutzschleusen, Teppiche, Trittmatten sind so zu sichern, dass sie nicht verrutschen können und die Kanten nicht aufstehen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.04 | Sind an besonders kritischen Stellen, z. B. an Treppenkanten, Gleitschutzstreifen angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.05 | Werden abgenutzte, angegriffene oder beschädigte Stellen der Bodenbeläge umgehend ausgebessert oder erneuert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.06 | Werden Verbindungswege im Freien so geführt, dass keine witterungsbedingte Glätte (durch Nässe, Schnee, Eis) auftreten kann (bspw. überdachte Wege, geheizte Rampen usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.07 | Ist der Winterdienst organisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.08 | Lassen sich die Böden einfach und gründlich reinigen und werden geeignete Reinigungsmittel und -methoden eingesetzt, welche die Rutschfestigkeit der Böden nicht beeinträchtigen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.09 | Ist in Ihrem Betrieb eine Person bestimmt, welche Fachkenntnisse über die Reinigung und Pflege von Böden besitzt und welche die Reinigung organisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.10 | Sind die Böden eben und ohne Löcher, Rillen, Kanten und andere Stolperstellen?  (Als Stolperstellen gelten im Allgemeinen Höhenunterschiede von mehr als 4 mm.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.11 | Sind Ablauföffnungen, Ablaufrinnen, Bodenöffnungen und ähnliche Vertiefungen bodeneben abgedeckt, und sind diese Abdeckungen tritt und kippsicher? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.12 | Sind unvermeidbare offene Ablaufrinnen höchstens 2 cm tief und an den oberen Kanten abgerundet?  (Solche Rinnen dürfen Verkehrswege für den Lastentransport mit Flurförderzeugen, Handhubwagen, Handkarren usw. nicht kreuzen.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.13 | Sind Gitterroste so befestigt, dass sie nicht kippen oder abstürzen können und keine Kanten hervorstehen?  (Gitterroste sollen untereinander so verschraubt werden, dass ihre Kanten bei Deformierung der Gitter nicht hervorstehen.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.14 | Sind unvermeidbare Stufen, Schwellen usw. auffällig markiert und immer gut beleuchtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.15 | Sind Gleise in Verkehrsflächen bodeneben verlegt und die Spurrillen in Bereichen mit Fahrzeugverkehr (Handwagen, Fahrrad, Handhubwagen usw.) mit Gummieinlagen ausgefüttert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.16 | Wird verhindert, dass gleitfördernde Stoffe wie Wasser, Öl, Schleifstäube, Granulate und Abfälle auf den Boden gelangen, und werden solche Stoffe allenfalls sofort aufgenommen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.17 | Sind in Ihrem Betrieb Mittel zum Signalisieren von temporären Rutsch- und Stolpergefahren vorhanden, und werden diese Mittel wenn nötig von den Betriebsangehörigen eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 3.18 | Werden auf Böden, die nicht gegen Kälte und Hitze isoliert sind, im Bereich der Arbeitsplätze Roste, Gummimatten und dergleichen verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **4** | Allgemeines Gebäude |  |  |  |
| 4.01 | Sind Verkehrswege (Gänge und Treppen) und Arbeitsplätze ausreichend beleuchtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.02 | Sind die Leuchten in einwandfreiem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.03 | Befinden sich die Schalter für die Raumbeleuchtung jeweils bei den Eingängen und sind sie gefahrlos und leicht erreichbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.04 | Weisen die Leuchten in jedem Arbeitsbereich die gleiche Lichtfarbe auf? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.05 | Ist die Helligkeit am Arbeitsplatz entsprechend der Arbeitstätigkeit ausreichend (keine Klagen der Mitarbeitenden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.06 | Ist die Beleuchtung am Arbeitsplatz blendfrei? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.07 | Ist bei Verkehrswegen (Gänge, Treppen) ein ausreichender Blendschutz vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.08 | Ist der Beleuchtungsverlauf (hell - dunkel) nach Möglichkeit gleichmässig? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.09 | Können die Arbeitsräume ausreichend belüftet werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.10 | Wird Durchzug am Arbeitsplatz vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.11 | Wird eine angemessene Raumtemperatur eingehalten (keine Klagen der Mitarbeitenden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.12 | Ist die Luftfeuchtigkeit in einem angemessenen Rahmen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.13 | Werden die Lüftungs- und Klimaanlagen ordnungsgemäss gewartet (siehe EKAS-CL 6807)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.14 | Ist sichergestellt, dass am Arbeitsplatz kein übermässig störender Lärm auftritt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.15 | Wird bei Verdacht auf eine erhöhte Lärmbelastung eine Fachperson beigezogen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.16 | Sind die nötigen Sicherheitskennzeichen vorhanden (z. B. Fluchtwege, Notausgänge, Brandlöschmittel, Strahlung, Radioaktivität)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.17 | Werden feuchte Zonen gekennzeichnet (Warnung vor Rutschgefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.18 | Sind die Sicherheitskennzeichen so platziert, dass man sie nicht übersehen kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 4.19 | Sind alle Sicherheitskennzeichen gut lesbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **5** | Verkehrswege und Treppen |  |  |  |
| 5.01 | Sind die Verkehrswege für Fussgänger/innen genügend breit (Hauptverkehrswege mind. 120 cm, Nebenverkehrswege mind. 80 cm? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.02 | Sind die Verkehrswege für Personen eben (d. h. frei von Löchern, Bodenunebenheiten usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.03 | Sind Treppen ab 4 Stufen und einer Breite von weniger als 1.5 m mit mind. einem Handlauf versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.04 | Sind Treppen ab 4 Stufen und einer Breite von mehr als 1.5 m mit zwei Handläufen versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.05 | Sind Verkehrswege und Treppen auch bei Stromausfall sicher begehbar (Notbeleuchtung oder nachleuchtende Markierung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.06 | Wird auf Treppen unmittelbar hinter Türen hingewiesen (Absturzgefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.07 | Sind Türen, die sich gegen eine Fahrbahn hin öffnen, mit einer Abschrankung (Barriere) gegen die Fahrbahn gesichert oder mit einem Warnschild gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.08 | Sind Verkehrswege und Treppen frei von Stolperstellen (z. B. herumliegende Kabel) und Rutschgefahren (z. B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Verschmutzung, Schnee, Eis)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.09 | Sind die Verkehrswege jederzeit frei von Betten, Geräten und Material? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.10 | Sind Verkehrswege und Treppen mit rutschhemmenden Belägen versehen und diese in gutem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.11 | Sind Absturzstellen mit Geländern oder Brüstungen gesichert (Gestaltung nach Personengruppen, welche die Verkehrswege und Treppen benützen, z.B. Mitarbeitende,PatientInnen, Besucher/innen mit Kindern).? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.12 | Sind scharfkantige Ecken, Vorsprünge, Unterzüge und Träger in Kopfhöhe mit Schaumstoff gepolstert und gelb oder gelbschwarz gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.13 | Sind Mittel zum Signalisieren temporärer Gefahrenstellen griffbereit (Warnsignale, Markierband usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.14 | Sind die Mitarbeitenden über das Freihalten der Verkehrswege bzw. Signalisieren temporärer Gefahrenstellen instruiert (Ordnung, sofortiges Entfernen von Stolper- und Ausrutschfallen, keine Hindernisse)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.15 | Sind die Verkehrswege und Treppen für Personen wo nötig klar und deutlich durch Bodenmarkierungen von Zonen abgegrenzt, die für andere Zwecke bestimmt sind (z. B. Zwischenlager, Bewegungsbereiche von Maschinen usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.16 | Wurden an unübersichtlichen Stellen (Durchgänge, Ausgänge und Einmündungen) Sicherheitsmassnahmen getroffen (z. B. Verkehrsspiegel, Stoppschilder)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.17 | Sind Gefahrenstellen so gekennzeichnet, dass sie für Mitarbeitende und Besucher/innen erkennbar sind, z. B. durch Gebots- und Verbotstafeln, gelb-schwarze Markierung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 5.18 | Sind für die Reinigung und Instandhaltung von Verkehrswegen und Treppen und für die Schneeräumung Verantwortliche bezeichnet und sind diese genügend instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **6** | Leitern |  |  |  |
| 6.01 | Werden Leitern nur verwendet, wenn keine andere Möglichkeit besteht und die Absturzhöhe unter 5 m liegt (bei mehr als 5 m zusätzlich Absturzsicherung. tragbare Leitern zum Hinauf- und Hinuntersteigen, einsetzen, nur für Arbeiten mit geringer Kraftanstrengung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.02 | Werden Leitern bei länger dauernden Arbeiten durch andere Hilfsmittel ersetzt (z. B. durch Rollgerüst, Hebebühne)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.03 | Sind für die auszuführenden Arbeiten genügend geeignete Leitern und Steighilfen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.04 | Wird der Zustand der Leitern und Steighilfen regelmässig (z. B. 1 x pro Jahr) kontrolliert und werden beschädigte umgehend repariert oder ersetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.05 | Sind alle Holmen, Sprossen, Tritte, Podeste, Haltebügel und Gleitschuhe in einwandfreiem Zustand (Kurzcheck vor jeder Gebrauch: Sprossen mit Holmen fest verbunden, Kunststoff-Füsse intakt, Sprossen rutschsicher = keine verschütteten Farbreste, kein Öl, Holmen/Sprossen ohne scharfe Kanten/Graten, bei Holzleitern ohne Risse oder ändere Schäden, Aluminium-Leitern ohne Knicke/ Einbeulungen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.06 | Sind bei Bockleitern die Scharniere und Spreizsicherungen intakt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.07 | Werden die obersten 3 Sprossen von Bockleitern nicht betreten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.08 | Werden Leitern-Standorte im Verkehrsbereich gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 6.09 | Ragen Anstellleitern oben mind. 1 m über die Austrittsfläche hinaus? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **7** | Ortsfeste Leitern |  |  |  |
| 7.01 | Ortsfeste Leitern sind nur erlaubt, wenn sie selten begangen werden (ca. 1 x monatlich) oder – bei häufigerer Begehung – wenn ein geringer Höhenunterschied (max. 2 m) überbrückt werden muss. Ist diese Forderung bei den ortsfesten Leitern in Ihrem Betrieb erfüllt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.02 | Werden ortsfeste Leitern nur dort eingesetzt, wo kein perriges und schweres Material transportiert wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.03 | Wird bei ortsfesten Leitern mit eingeschränkter Benützung der Zugang für Unbefugte durch geeignete Einrichtungen verhindert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.04 | Sind die ortsfesten Leitern in Ihrem Betrieb in einwandfreiem Zustand (Sprossen, Holme, Befestigungselemente)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.05 | Ist der Zugang zu den ortsfesten Leitern frei von Hindernissen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.06 | Ist der Abstand zwischen Sprossen und Wand genügend gross, so dass die Mitarbeitenden die Füsse sicher aufsetzen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.07 | Ist der Abstand zwischen den Sprossen immer gleich gross und die Tritthöhe von der obersten Sprosse zur Ausstiegsebene nicht grösser als der Sprossenabstand (Stolpergefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.08 | Sind die Sprossen bzw. Stufen rutschfest? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.09 | Sind die ortsfesten Leitern mit Ausstiegshilfen versehen (Holmenverlängerungen/Haltestangen ragen mind. 1 m über Ausstiegsebene hinaus)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.10 | Sind die Ausstiege von ortsfesten Leitern so gesichert, dass sie nicht unbeabsichtigt betreten werden können (z. B. mit Geländerschikane oder selbstschliessender Geländertüre)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.11 | Werden die ortsfesten Leitern von den Mitarbeitenden korrekt benutzt (beim Auf- und Absteigen Gesicht zur Leiter, beide Hände frei zum Festhalten, Werkzeug und Material in geeigneten Taschen oder Behältern, letzte Sprosse nicht überspringen, geeignetes Schuhwerk)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.12 | Wurde für die ortsfesten Leitern ein geeignete Werkstoff gewählt (auch für Dübel und Befestigungsmittel, z. B. bei stark korrosiver Umgebung rostfreier Edelstahl WS 1.4529)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.13 | Wird der Zustand der ortsfesten Leitern nach Herstellerangaben überprüft und ihr Unterhalt sichergestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 7.14 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **8** | Türen und Tore |  |  |  |
| 8.01 | Sind Türen aus durchsichtigem Material deutlich erkennbar (wenn nötig Markierungen anbringen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.02 | Sind gefährliche Klemm- und Scherstellen gesichert (z. B. zwischen Türfallen/Torflügeln und festen Bauteilen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.03 | Sind die Schliesskanten bei automatischen Toren gesichert (Einklemmsicherung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.04 | Ist sichergestellt, dass elektrisch betriebene Tore bei Stromausfall zu keiner Einklemmgefährdung von Mensch und Tier führen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.05 | Werden Türen und Tore nach Herstellerangaben regelmässig gewartet und Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.06 | Werden Arbeiten in der Höhe von gesicherten Standorten aus ausgeführt (z. B. auf Arbeitspodesten, geeigneten Leitern)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.07 | Wird regelmässig von einer Fachperson überprüft, ob Türen und Tore im Betrieb dem Stand der Technik entsprechen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.08 | Werden Lifte nach Herstellerangaben regelmässig gewartet und Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 8.09 | Sind in den Liften Nottelefone oder andere geeignete Alarmeinrichtungen installiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **9** | Gallerien, Balkone und Übergabestellen |  |  |  |
| 9.01 | Sind alle Absturzstellen von Bodenöffnungen, z.B. Treppenöffnungen, mit Geländern von mindestens 1 m Höhe gesichert?  (An ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen muss das Geländer gemäss SN EN ISO 14122-3:2001 mindestens 1,10 m hoch sein. Die Suva empfiehlt für neue Geländer im industriellen und gewerblichen Bereich generell eine minimale Geländerhöhe von 1,10 m.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.02 | Sind die Geländer so dimensioniert und so befestigt, dass sie den auftretenden Belastungen standhalten?  (Jedes Geländerteil muss einer Belastung von 1000 N bzw. 102 kg standhalten.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.03 | Sind die Abdeckungen von Bodenöffnungen genügend tragfähig und können sie von Personen und wo nötig von Fahrzeugen gefahrlos betreten bzw. befahren werden?  (Keine sichtbaren Schäden wie Risse, Löcher, keine Stolperstellen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.04 | Sind Einrichtungen vorhanden, mit denen die Absturzkanten bei geöffnetem Bodendeckel gesichert werden können (Klappgeländer, Sperrstange, Sperrgitter usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.05 | Ist das Aufklappen von Bodendeckeln ohne grosse körperliche Belastung möglich? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.06 | Sind bodenebene Öffnungen für den Durchlass von Schüttgut (z. B. Kies, Holzspäne) so gesichert, dass Personen nicht abstürzen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.07 | Ist das Personal über die korrekte Anwendung der vorhandenen Einrichtungen zum Sichern der Bodenöffnungen informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.08 | Ist das betroffene Personal über das Vorgehen beim Transportieren von Waren durch Bodenöffnungen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.09 | Ist für die Instandhaltung der Einrichtungen zum Sichern der Bodenöffnungen eine verantwortliche Person bezeichnet und instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 9.10 | Wird das Befolgen der vorhandenen Regelungen regelmässig von den Vorgesetzten kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **10** | Wandöffnungen |  |  |  |
| 10.01 | Ist bei Treppen, die hinter Wandöffnungen und Türen liegen, ein Podest vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.02 | Sind die Absturzstellen bei Podesten und Treppen mit Geländern von mindestens 1 m Höhe gesichert?  (Die Geländerhöhe an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen muss gemäss SN EN ISO 14122-3:2001 mindestens 1,10 m betragen. Um ein einheitliches und risikogerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, empfiehlt die Suva generell eine minimale Geländerhöhe von 1,10 m für neue Geländer im industriellen und gewerblichen Bereich.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.03 | Sind Wandöffnungen mit Einrichtungen gesichert, die ein Abstürzen von Personen verhindern?  (bspw. Brüstung, Geländer, Stange als Brustwehr usw.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.04 | Ist das Personal über die korrekte Anwendung der vorhandenen Einrichtungen zum Sichern der Wandöffnungen informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.05 | Ist das betroffene Personal über das Vorgehen beim Transportieren von Waren durch Wandöffnungen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.06 | Wird das Befolgen der vorhandenen Regelungen (Fragen 4 und 5) regelmässig von den Vorgesetzten kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 10.07 | Ist für die Instandhaltung und Sicherung der Wandöffnungen eine verantwortliche Person bezeichnet und instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **11** | Laderampen |  |  |  |
| 11.01 | Ist der Bodenbelag der Laderampe rutschhemmend und in gutem Zustand (keine Abnützung der Oberfläche, keine verbogenen Bleche usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.02 | Sind Lagerbereiche und Verkehrswege festgelegt, klar voneinander abgegrenzt und wenn nötig auf dem Boden markiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.03 | Sind die für den Warenumschlag nicht genutzten Seiten der Laderampe mit Geländern ausgestattet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.04 | Sind die Kanten der Laderampen auf den Seiten gelb oder gelb-schwarz markiert (Absturzgefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.05 | Befindet sich in der Nähe der Lastwagen-Andockstelle eine Treppe (Aufgang Zufahrtsweg/ ampe) und ist diese mit Handlauf oder Geländer versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.06 | Sind ortsfeste Leitern (als Ergänzung von Treppen erlaubt, als Ersatz nicht) so angebracht, dass sie von den Lastwagen nicht angefahren werden und überragen die Handläufe die Laderampe um mind. 1 m ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.07 | Sind geneigte Rampen mit den nötigen Schutzvorrichtungen ausgerüstet (Handlauf bei Aussenrampen, die von Fussgänger/innen benützt werden, Leitplanke bei befahrbaren Rampen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.08 | Ist die Laderampe mit genügend und für die Umschlaggeräte geeigneten Hilfsmitteln ausgestattet (Ladebleche, Ladebrücken, Anpassrampen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.09 | Stehen ausschliesslich Ladebleche im Einsatz, die gegen Wegrutschen gesichert sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.10 | Werden Gegenstände und Stoffe, die eine Stolper- oder Rutschgefahr darstellen, konsequent beseitigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.11 | Wird die Lagerung von Material in den Verkehrswegen, Zugängen und Freihaltezonen am Rampenrand vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.12 | Kontrollieren die Mitarbeitenden, ob die Fahrzeuge an der Laderampe mit einem Radkeil gesichert sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.13 | Ist der Bodenbelag der Laderampe rutschhemmend und in gutem Zustand (keine Abnützung der Oberfläche, keine verbogenen Bleche usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.14 | Sind Lagerbereiche und Verkehrswege festgelegt, klar voneinander abgegrenzt und wenn nötig auf dem Boden markiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.15 | Sind die für den Warenumschlag nicht genutzten Seiten der Laderampe mit Geländern ausgestattet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.16 | Sind die Kanten der Laderampen auf den Seiten gelb oder gelb-schwarz markiert (Absturzgefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.17 | Befindet sich in der Nähe der Lastwagen-Andockstelle eine Treppe (Aufgang Zufahrtsweg/ ampe) und ist diese mit Handlauf oder Geländer versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.18 | Sind ortsfeste Leitern (als Ergänzung von Treppen erlaubt, als Ersatz nicht) so angebracht, dass sie von den Lastwagen nicht angefahren werden und überragen die Handläufe die Laderampe um mind. 1 m ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.19 | Sind geneigte Rampen mit den nötigen Schutzvorrichtungen ausgerüstet (Handlauf bei Aussenrampen, die von Fussgänger/innen benützt werden, Leitplanke bei befahrbaren Rampen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.20 | Ist die Laderampe mit genügend und für die Umschlaggeräte geeigneten Hilfsmitteln ausgestattet (Ladebleche, Ladebrücken, Anpassrampen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.21 | Stehen ausschliesslich Ladebleche im Einsatz, die gegen Wegrutschen gesichert sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.22 | Werden Gegenstände und Stoffe, die eine Stolper- oder Rutschgefahr darstellen, konsequent beseitigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.23 | Wird die Lagerung von Material in den Verkehrswegen, Zugängen und Freihaltezonen am Rampenrand vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 11.24 | Kontrollieren die Mitarbeitenden, ob die Fahrzeuge an der Laderampe mit einem Radkeil gesichert sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **12** | Hebebühnen für Laderampen |  |  |  |
| 12.01 | Besteht ein Schutz gegen Abstürze auf die abgesenkte Hebebühne bei einer Fallhöhe von über 1 m oder, wenn sie sich hinter einer Türe oder bei einem Durchgang befindet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.02 | Sind die für den Warenumschlag nicht benötigte Seiten der Hebebühne gegen Absturzgefahr gesichert (Achtung: Geländer ohne Einklemmgefahr)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.03 | Können die Bedienungselemente (Taster usw.) gefahrlos betätigt werden, befinden sie sich an einer Stelle, von wo aus sich alle Bewegungen der Hebebühne überblicken lassen und sind sie in einwandfreiem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.04 | Sind die Bedienungsvorschriften an einer gut sichtbaren Stelle angeschlagen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.05 | Sind Grösse und Tragfähigkeit der Hebebühne für die transportierten Güter und eingesetzten Fördergeräte ausreichend (Achtung: verrostete Hebebühne = verminderte Tragfähigkeit)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.06 | Kann die Hebebühne ohne Einklemmgefahr abgesenkt und angehoben werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.07 | Wenn die Anwesenheit einer Person unter der Hebebühne nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. bei Hebebühnen in öffentlich zugänglichem Bereich), sind Massnahmen gegen Einklemmgefahr unter der Hebebühne zwingend. Haben Sie diese, wo nötig, getroffen (z. B. mit Schutzabdeckungen oder Lichtschranken)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.08 | Wird die Hebebühne regelmässig nach Herstellerangaben gewartet und wird das Serviceheft nachgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.09 | Ist die Hebebühne mit allem bei der Inbetriebnahme mitgelieferten Zubehör ausgestattet (z. B.  Kontaktleisten als Einklemmschutz, Ladebrücken, Geländer)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.10 | Ist die Hebebühne mit einem Serviceschalter ausgestattet, der sich in der "Aus"-Stellung mit einem Vorhängeschloss sichern lässt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 12.11 | Ist eine funktionstüchtige Sicherheitsvorrichtung vorhanden, die das Absenken der Hebebühne bei Instandhaltungsarbeiten verhindert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **13** | Elektrische Installationen |  |  |  |
| 13.01 | Werden Wartungs- und Installationsarbeiten an elektrischen Anlagen, Maschinen und Geräten durch konzessionierte ElektroinstallateurInnen oder Betriebselektriker ausgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.02 | Werden die elektrischen Installationen periodisch durch eine offizielle Fachperson überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.03 | Werden nur intakte Elektrowerkzeuge, Maschinen, Geräte und Kabel eingesetzt (keine ausgerissenen Kabeleinführungen, abgesägte oder abgebrochene Schutzleiter-Kontaktstifte, beschädigte oder abgeänderte Stecker oder Steckdosen, überbrückte Sicherheitseinrichtungen, fehlerhaft funktionierende Schalter, mit Isolierband geflickte Kabel)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.04 | Sind alle spannungsführenden Teile abgedeckt (Anschlussklemmen an Maschinen, Abdeckungen, Gehäuse von Steckdosen, Schalter usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.05 | Werden in Nassräumen und im Freien FI-Schalter verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.06 | Wird bei Reparaturen und Servicearbeiten an Maschinen und Geräten jeweils die Stromzufuhr unterbrochen und sichergestellt, dass Dritte diese nicht einschalten können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.07 | Ist sichergestellt, dass defekte Maschinen und Geräte nur von Fachpersonen repariert werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.08 | Ist die Zutrittsberechtigung zu Betriebsräumen und Schaltschränken geregelt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.09 | Sind Schränke und Räume mit elektrischen Installationen mit Warnzeichen gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 13.10 | Ist sichergestellt, dass externe Mitarbeitende von Fremdfirmen sich bei der intern zuständigen Stelle melden, bevor sie Tätigkeiten an elektrischen Installationen ausführen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Arbeitsorganisation

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **14** | Sozialräume |  |  |  |
| 14.01 | Stehen den Mitarbeitenden zweckmässige Garderoben mit abschliessbarem Fach und geeignete Waschgelegenheiten zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.02 | Gibt es bei besonders schmutzigen Arbeiten in der Garderobe separate Zonen für den Schmutz- und den Sauberbereich? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.03 | Stehen den Mitarbeitenden bei Schmutzarbeiten zwei Garderobenkästen zur Verfügung (einer für die Schmutz- und der andere für die Strassenkleidung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.04 | Sind die Garderobenkästen wenn möglich belüftet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.05 | Gibt es bei häufigen Arbeiten in der Nässe einen Trockenraum in der Garderobe? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.06 | Stehen den Mitarbeitenden geeignete Räumlichkeiten für Pausen sowie für Pikett- und Ruhezeiten zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.07 | Verfügen Aufenthaltsräume für Pausen und Verpflegung über Tageslicht und die Sicht ins Freie? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.08 | Gibt es ausreichende Verpflegungsmöglichkeiten während allen Schichten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.09 | Steht bei den Arbeitsplätzen Trinkwasser zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.10 | Stehen den Mitarbeitenden bei den Arbeitsplätzen genügend Toiletten zur Verfügung und sind diese für Frauen und Männer getrennt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.11 | Werden öffentlich zugängliche Toiletten nicht von Mitarbeitenden benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 14.12 | Werden die Sozialräume regelmässig gereinigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **15** | Arbeitsorganisation und Führung |  |  |  |
| 15.01 | Sind die Aufgaben so gestaltet, dass sie verschiedene Tätigkeiten umfassen wie z.B. Organisieren, Vorbereiten, Ausführen, Kontrollieren? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.02 | Sind Gestaltungsfreiräume für die eigene Tätigkeit vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.03 | Wird darauf geachtet, dass einseitige körperliche und psychische Belastungen vermieden werden (z.B. Mix aus ausführenden und organisatorischen Aufgaben; Jobrotation)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.04 | Ist die Personalkapazität für die anstehenden Aufgaben ausreichend und steht im Fall von Ausfällen oder Schwangerschaft Ersatzpersonal zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.05 | Werden die Anforderungen der Arbeitsaufgaben mit der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten regelmässig überprüft, um Über- oder Unterforderungen zu vermeiden? Vorgesetzte sind entsprechend auszubilden. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.06 | Steht genügend Zeit für eine gute Planung und Organisation der Arbeit zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.07 | Ist die Arbeit so organisiert, dass sie nicht übermässig häufig unterbrochen werden muss, z.B. wegen Telefonanrufen, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Patientinnen und Patienten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.08 | Ist die Arbeit so organisiert, dass sie nicht übermässig häufig unterbrochen werden muss (z.B. wegen Telefonanrufen, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vorgesetzten, Kunden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.09 | Stehen den Mitarbeitenden die notwendigen Werkzeuge und Informationen rechtzeitig und in ausreichender Menge zur Verfügung? Ansonsten "training on the job" oder Weiterbildungskurse anbieten. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.10 | Wird eine offene Gesprächskultur gepflegt? Mitarbeitende und Vorgesetzte sowie Mitarbeitende untereinander. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.11 | Wird eine gute Zusammenarbeit im Team gefördert, z. B. durch Lob, offene Gespräche, Weiterbildungsanlässe, gemeinsame freiwillige Freizeitaktivitäten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.12 | Werden die Vorgesetzten im Umgang mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch geschult, sodass sie Frühwarnzeichen wie z.B. Konzentrationsmangel, Müdigkeit, Unpünktlichkeit, Vergesslichkeit, Aggressivität erkennen und interne oder externe Hilfe anbieten können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.13 | Werden die Mitarbeitenden bei Konflikten und Problemen (Stress, Streit, Mobbing) geeignet unterstützt, z. B. durch institutionalisierte Beratungsstellen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.14 | Werden Ziele zusammen mit den Mitarbeitenden formuliert, so dass sie spezifisch, machbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind (Prinzip SMART)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 15.15 | Haben die Mitarbeitenden in allen Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht (bspw. Organisation der Arbeit, Gestaltung der Einsatzpläne, Einteilung Nacht-/Schichtarbeit, etc.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **16** | Arbeitszeit |  |  |  |
| 16.01 | Wird die Arbeitszeit erfasst? Gesetzlich zulässige und vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten einhalten. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.02 | Wird die Überzeit dokumentiert? Überzeit auf max. 140h/Jahr oder nach Gesamtarbeitsvertrag beschränken; Überzeit, wenn möglich, kurzfristig kompensieren. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.03 | Wird die Höchstarbeitszeit von max. 50 Std. pro Woche eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.04 | Werden regelmässige Pausen eingehalten? Pausen ungefähr in der Mitte der Arbeitszeit gewähren. Hauptpause von mindestens 30 Min. Dauer einhalten. Pausen nicht am Arbeitsplatz, sondern in separaten Räumen mit Sicht ins Freie ermöglichen. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.05 | Haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei länger dauernden Arbeiten mit hoher Konzentration Kurzpausen von 5 Min/h zu machen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.06 | Werden die notwendigen Ruhezeiten eingehalten (mind. 11 Std. für Erwachsene, für Jugendliche 12 Std.)? Für Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen und Heime gilt folgendes: Eine Verkürzung mehrmals pro Woche auf 9 Stunden ist zulässig, sofern 12 Stunden Ruhezeit im Durchschnitt von 2 Wochen eingehalten werden. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.07 | Werden die notwendigen Ruhezeiten eingehalten (mind. 11 Std. für Erwachsene, für Jugendliche 12 Std.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.08 | Werden die Tages- und Abendarbeitszeiten zwischen 6 und 23 Uhr eingehalten? Verschiebungen nach vorn oder nach hinten um eine Stunde sind zulässig. Maximale Einsatzzeit von 14 Stunden (inkl. Pausen) nicht überschreiten, ausser in Notfällen. Lesen Sie dazu auch die EKAS-Broschüre 6290. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.09 | Werden die Tages- und Abendarbeitszeiten zwischen 6 und 23 Uhr eingehalten? Verschiebungen nach vorn oder nach hinten um eine Stunde sind zulässig. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.10 | Werden pro Kalenderjahr mindestens 12 freie Sonntage gewährt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.11 | Wird die Arbeitszeit auf höchstens 5 1/2 Arbeitstage pro Woche verteilt? Eine Ausdenhnung auf sechs Arbeitstage ist nur mit Einverständnis der Mitarbeitenden durchzuführen. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.12 | Wird, bei Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mehr als fünf Tage, den Mitarbeitenden pro Woche je ein freier Halbtag gewährt (mit Ausnahmen der Wochen, in die ein arbeitsfreier Tag fällt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.13 | Wird bei Schichtsystemen mit Nachtarbeit eine Vorwärtsrotation (Wechselfolge Früh-, Spät- und Nachtschicht) realisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.14 | Werden die gesetzlichen Regelungen beim Pikettdienst eingehalten (Art. 14 und 15 der Verordnung zum Arbeitsgesetz 1)? Im Zeitraum von 4 Wochen an höchstens 7, ausnahmsweise an 14 Tagen Pikettdienst; nach Beendigung des letzten Pikettdienstes während den 2 darauf folgenden Wochen kein Aufgebot zu Pikettdienst; wenn der Arbeitsort beim Pikettdienst im Betrieb nicht verlassen wird, gilt die gesamte Zeit als Arbeitszeit. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.15 | Sind die Arbeitszeiten so gestaltet, dass die Freizeit ausreichend nutz- und planbar ist? Mitarbeitende möglichst frühzeitig über Rahmeneinsatzzeiten, Pikettdienst, Einsatzpläne und bewilligte Stundenpläne informieren; d.h. in der Regel 2 Wochen im Voraus. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.16 | Werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden betreffend Arbeitszeit soweit wie möglich berücksichtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 16.17 | Werden Absenzen erfasst und führen die Vorgesetzte nach Abwesenheiten Rückkehrgespräche durch? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **17** | Persönliche Schutzausrüstung |  |  |  |
| 17.01 | Werden geeignete, d. h. auf die vorhandenen Gefährdungen abgestimmte PSA eingesetzt? Z. B. auf die auftretenden Gefahrenstoffe abgestimmte Atemschutzfilter; auf die verwendeten Lösungsmittel abgestimmte Schutzhandschuhe; etc. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.02 | Werden geeignete, d. h. auf die vorhandenen Gefährdungen abgestimmte PSA eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.03 | Gibt es bezüglich PSA betriebsinterne Weisungen? Z. B. Sicherheitsregeln, Arbeitsanweisungen, Vorgaben aus dem Hygienekonzept, etc. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.04 | Sind Arbeitsplätze, an denen bestimmte PSA zu verwenden sind, mit den entsprechenden Sicherheitszeichen gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.05 | Werden den Neueintretenden bei Arbeitsaufnahme die nötigen PSA abgegeben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.06 | Sind die Betroffenen in der richtigen Handhabung, Wartung, Pflege und Überprüfung der PSA instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.07 | Wird sichergestellt, dass nur sicherheitskonforme PSA eingesetzt werden? Verlangen Sie vom Hersteller die CE-Konformität! | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.08 | Ist die Bewegungsfreiheit durch die Berufskleidung nicht beeinträchtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.09 | Wird die Belegschaft bei der Auswahl der PSA miteinbezogen? Durch die Mitwirkung der Betroffenen bei der Auswahl wird die Akzeptanz und Tragdisziplin positiv beeinflusst. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.10 | Haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, beschädigte oder abgenutzte PSA ohne grossen Aufwand zu ersetzen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.11 | Werden die Betroffenen über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind, unterrichtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.12 | Wird die Berufskleidung durch den Betrieb geeignet gereinigt/gewaschen oder veranlasst der Betrieb, dass eine externe Firma die Berufskleidung reinigt und wäscht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 17.13 | Verfügen die Mitarbeitenden über geeignete Wetterschutzbekleidung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **18** | Fremdfirmen |  |  |  |
| 18.01 | Ist geregelt, wie sich Dritte (Fremdfirmen) im Unternehmen zu verhalten haben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 18.02 | Werden Dritte über die spezifischen Gefahren im Unternehmen und die geltenden Sicherheitsregeln informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 18.03 | Werden Dritte über das Verhalten im Notfall informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 18.04 | Werden die Vorgesetzten der Fremdfirma schriftlich in die Verantwortung mit einbezogen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 18.05 | Werden Schweissarbeiten von Dritten nur aufgrund einer schriftlichen Schweisserlaubnis durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **19** | Temporär- und Ausleihpersonal |  |  |  |
| 19.01 | Wird bei der Auswahl von Temporär- und Ausleihpersonal auf die adäquate Aus- und Weiterbildung geachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 19.02 | Wird Temporär- und Ausleihpersonal bei der Aufnahme der Arbeitstätigkeit betreffend Rechte und Pflichten genügend instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 19.03 | Werden die temporären Mitarbeitenden über die Gefahren und notwendigen Schutzmassnahmen informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 19.04 | Werden die temporären Mitarbeitenden in der Einführungsphase kontrolliert und haben sie jederzeit eine Anlaufstelle bei Unsicherheiten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 19.05 | Wird Temporär- und Ausleihpersonal die benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 19.06 | Sind die nötigen Kompetenzen des Temporär- und Ausleihpersonals zur Erfüllung der Arbeitsanforderungen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **20** | Alleinarbeit |  |  |  |
| 20.01 | Sind die Personen psychisch für Alleinarbeit geeignet? (keine manischen Angstzustände, keine psychischen Krankheiten, grosse Belastbarkeit in Notsituationen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.02 | Sind die Personen körperlich für Alleinarbeit geeignet? (keine plötzlichen Allergien, keine plötzliche Atemnot, Bewusstlosigkeit, keine Herzanfälle, Diabetes, keine Sucht; Alkohol, Drogen, Medikamente) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.03 | Sind die Personen intellektuell für Alleinarbeit geeignet? (in der Lage Instruktionen exakt auszuführen und in Notsitutation richtig zu reagieren) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.04 | Ist die Person mindestens 19 Jahre (Lehrlinge 20 Jahre) alt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.05 | Werden die allein arbeitenden Personen sorgfältig über ihren Arbeitsauftrag informiert, wenn nötig auch schriftlich? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.06 | Kennen die Personen das Verhalten bei Maschinen- oder Produktionsstörungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.07 | Kennen die Personen die Bedienung der technischen Einrichtungen und Geräte? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.08 | Sind die Mitarbeiter bezüglich Gefahren und Massnahmen informiert (richtiges Verhalten, Tragen der persönlichen Schutzausrüstung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.09 | Sind die allein arbeitenden Personen informiert, was sie bei Notsituationen zu tun haben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.10 | Kennen die allein arbeitenden Personen die Verbindungen Telefon, Natel, Sprechfunk, Draht- oder Funkalarm? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.11 | Sind allein arbeitende Personen bei Arbeiten mit erhöhter Gefährdung überwacht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.12 | Kennen die allein arbeitenden Personen die Fluchtwege? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.13 | Besteht die Möglichkeit, jederzeit Hilfe anzufordern, z.B. mit dem Telefon, Natel, Sprechfunk, Draht- oder Funkalarm? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.14 | Ist gewährleistet, dass bei einem Unfall die allein arbeitende Person rechtzeitig Hilfe erhält (Verminderung der Sekundärfolgen)? Die Überwachungsperioden müssen so festgelegt sein, dass das rechtzeitige Eintreffen der Hilfe gesichert ist. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.15 | Wird mindestens jährlich überprüft, ob die allein arbeitenden Personen über das erforderliche Wissen und Können verfügen und wird, wenn nötig die Instruktion wiederholt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.16 | Wird die Überwachungsanlage regelmässig überprüft und nach den Vorschriften des Herstellers gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.17 | Trägt die allein arbeitende Person das Überwachungsgerät regelmässig und richtig? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 20.18 | Wird regelmässig ein Funktionstest durchgeführt zwischen dem Sender und Empfänger (Funkschatten, Störfelder, ...)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **21** | Mutterschutz |  |  |  |
| 21.01 | Sind alle Vorgesetzten über die besonderen Gefährdungen während der Schwangerschaft informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.02 | Sind alle Mitarbeiterinnen über die besonderen Gefährdungen während der Schwangerschaft informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.03 | Wird bei Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Risikobeurteilung durchgeführt und die Arbeitsbedingungen entsprechend angepasst oder Alternativen angeboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.04 | Wird anstelle von Abend- oder Nachtarbeit und anstelle einer gefährlichen oder beschwerlichen Arbeit eine andere, gleichwertige Arbeit angeboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.05 | Kann die schwangere Mitarbeiterin auf Missstände (z.B. nicht Einhalten der Mutterschutzverordnung) aufmerksam machen ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.06 | Werden schwangere und stillende Frauen nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.07 | Wird nach der Geburt des Kindes der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.08 | Steht eine Liege wenn möglich in einem ruhigen Raum zur Verfügung, damit sich schwangere und stillende Mütter unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 21.09 | Wird im ersten Lebensjahr des Kindes das Stillen am Arbeitsort ermöglicht bzw. steht ein geeigneter Raum zum Abpumpen zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **22** | Jugendschutz |  |  |  |
| 22.01 | Sind bei der Beschäftigung von Jugendlichen (Arbeitnehmende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) die Vorschriften zum Jugendschutz bekannt? (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.02 | Werden Jugendliche nur für besonders gefährliche Tätigkeiten beschäftigt, sofern vom BBT im Rahmen der beruflichen Grundbildung Ausnahmebewilligungen vorgesehen sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.03 | Wird die Aufgabenstellung dem Alter und der Erfahrung jugendlicher Mitarbeiter angepasst und die Ergebnisse regelmässig kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.04 | Sind Arbeits- und Ruhezeiten den Bedürfnissen des Alters gemäss ArGV5 angemessen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.05 | Wird der Jugendliche von einer befähigten erwachsenen Person ausreichend und angemessen informiert und angeleitet, namentlich in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.06 | Werden die Eltern des Jugendlichen oder die erziehungsberechtigten Personen über die Arbeitsbedingungen, über mögliche Gefahren sowie über die Massnahmen informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.07 | Wurde bei der Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren die Bewilligung der kantonalen Behörden eingeholt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 22.08 | Wissen die Jugendlichen, an wen sie sich bei Problemen wenden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **23** | Arbeitsklima (Sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Mobbing) |  |  |  |
| 23.01 | Wissen alle Vorgesetzten, dass sie in ihrem Bereich verpflichtet sind, ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing zu schützen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 23.02 | Gibt es eine betriebsinterne Anlaufstelle, an die sich Betroffene bei sexueller Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing wenden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 23.03 | Bestehen klare Richtlinien, wie bei Verdacht auf sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing vorzugehen ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 23.04 | Sind die Vorgesetzten und Mitarbeitende informiert und wissen, welche Verhaltensweisen mit sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing gemeint sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 23.05 | Wissen Vorgesetzte und Mitarbeitende, wie sie bei Verdacht auf sexueller Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing vorgehen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 23.06 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **24** | Mitwirkung |  |  |  |
| 24.01 | Haben die Mitarbeitenden in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht (bspw. Organisation der Arbeit, Gestaltung der Einsatzpläne, Beschaffung von Arbeitsmitteln, etc.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.02 | Falls im Betrieb eine Personalkommission oder eine Mitarbeitendenvertretung vorhanden ist, werden diese im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktiv mit einbezogen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.03 | Werden die Vorgesetzten geschult und ein partnerschaftlicher Führungsstil gelebt, bei dem die Mitarbeitenden ihre Meinung und Ideen einbringen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.04 | Wird das Personal hinsichtlich Einrichtung oder Konzeption der Arbeitsplätze, beim Kauf von neuem Material oder bei Änderungen der Arbeitsorganisation konsultiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.05 | Wird das Personal in die Lösung von Sicherheitsproblemen involviert, z. B. betreffend Umgang mit Infektionsrisiken? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.06 | Teilen die Mitarbeitenden ihren Vorgesetzten festgestellte Mängel und Fastunfälle mit? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 24.07 | Werden Sicherheitsmängel soweit möglich umgehend behoben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **25** | Neue Mitarbeitende (Kommunikation und Führung) |  |  |  |
| 25.01 | Werden neu eintretende Mitarbeitende bei der Aufnahme der Arbeitstätigkeit instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 25.02 | Wird neuen Mitarbeitenden genügend Einarbeitungszeit gewährt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 25.03 | Werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regelmässig thematisiert und die Mitarbeitenden sensibilisiert und fortgebildet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 25.04 | Bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich neuer Techniken, Risikobewusstsein, Hygiene und Sicherheit? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 25.05 | Bestehen geeignete Programme, welche die Mitarbeitenden bei der Förderung der eigenen Gesundheit unterstützen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 25.06 | Können sich die Mitarbeitenden regelmässig fachlich fortbilden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **26** | Gesundheitsvorsorge |  |  |  |
| 26.01 | Sind alle Mitarbeitenden, die bei ihrer Tätigkeit Erregern von Infektionskrankheiten ausgesetzt sind, über mögliche Infektionsgefährdungen und Schutzmassnahmen instruiert, z. B. auch das Reinigungs- und Wartungspersonal? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.02 | Wird bei der Eintrittsuntersuchung der Impfstatus erhoben und gegebenenfalls die notwendigen Impfungen durchgeführt (z.B. Hepatitis B, Mumps/Masern/Röteln, Windpocken)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.03 | Werden bei den Schichtarbeitenden und bei Nachtarbeit die medizinischen Untersuchungen und Beratungen regelmässig durchgeführt? Mitarbeitende, die 25 oder mehr Nachteinsätze pro Jahr leisten, haben Anspruch auf eine Untersuchung ihres Gesundheitszustands sowie auf Beratung über Gesundheitsprobleme. Weitere Infos finden Sie in der Verordnung 1 des Arbeitsgesetzes, Art. 43-45. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.04 | Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen für strahlenexponierte Mitarbeitende und solche, die Zytostatika herstellen, durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.05 | Besteht ein schriftlicher Hautschutzplan und wird er umgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.06 | Besteht ein Hygieneplan für die Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie für die Ver- und Entsorgung des entsprechenden Materials und sind darin auch Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz festgelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.07 | Werden nach Möglichkeit geeignete latexfreie Handschuhe oder ungepuderte Latexhandschuhe verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.08 | Werden Mitarbeitende, die häufig abwesend sind oder häufig über körperliche Beschwerden klagen (Kopfweh, Schlafstörungen, etc.) von ihren Vorgesetzten darauf angesprochen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.09 | Werden Mitarbeitende, von denen man den Eindruck hat, dass sie Probleme mit Suchtmitteln haben (Alkohol, Tabletten, Drogen) von ihren Vorgesetzten darauf angesprochen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.10 | Stehen den Mitarbeitenden im Sommer und an Arbeitsplätzen in grosser Hitze genügend Getränke zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.11 | Wird der Nichtraucherschutz eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.12 | Werden die Mitarbeitenden regelmässig über aktuelle Themen der Gesundheitsvorsorge informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.13 | Wird gesunde Ernährung thematisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.14 | Werden den Mitarbeitenden bei Bedarf Impfungen (bspw. Grippeimpfung) angeboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.15 | Werden Aktionen im Bereich NBU durchgeführt (Velohelme, Skibindungen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 26.16 | Wird Mitarbeitenden, welche regelmässig grosse Lasten bewegen müssen, ein Trainingsprogramm zur Stärkung der Rückenmuskulatur (Rückenschule) angeboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Notfall

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **27** | Notfall |  |  |  |
| 27.01 | Wird das Verhalten im Notfall regelmässig instruiert (bei neuen Mitarbeitenden erstmals bei Stellenantritt)? Erste Hilfe, Brand, Evakuation. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.02 | Kennen die Mitarbeitenden den Standort des nächsten Feuerlöschers? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.03 | Können die Mitarbeitenden die Löschmittel bedienen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.04 | Kennen die Mitarbeitenden den Standort des nächsten Handtasters für die Alarmierung in einem Brandfall? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.05 | Ist ein Evakuationskonzept vorhanden und den Mitarbeitenden bekannt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.06 | Ist das Vorgehen bei Stich- und Schnittverletzungen festgelegt und bekannt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.07 | Ist die medizinische Betreuung bei einem Unfall mit Stich- und Schnittverletzungen rund um die Uhr organisiert (medizinische Kontrolle, Meldeverfahren, Evaluation der Gefährdung, Postexpositionsprophylaxe) ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.08 | Stehen Erste Hilfe-Einrichtungen und Ausrüstungen entsprechend den betrieblichen Betriebsgefahren zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.09 | Sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen und Ausrüstungen gut erreichbar und gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.10 | Werden die Erste-Hilfe Einrichtungen und Ausrüstungen regelmässig kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 27.11 | Sind an strategisch wichtigen Stellen die Notrufnummern für die Alarmierung mit Hinweisen bezüglich Verhalten im Notfall angschlagen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **28** | Brandschutz |  |  |  |
| 28.01 | Wurde für Ihren Betrieb ein Brandschutzkonzept erstellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.02 | Wurden das Brandschutzkonzept und die baulichen Einrichtungen von den zuständigen Behörden abgenommen, auch nach baulichen Veränderungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.03 | Wird regelmässig, auch nach Umbauten und Reparaturen, überprüft, ob die Brandabschnitte intakt sind (z. B. keine offenen Durchbrüche in den Brandschutzwänden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.04 | Sind geeignete und genügend Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wasserlöschposten usw.) vorhanden, korrekt plaziert, gut sichtbar und korrekt gekennzeichnet (siehe Brandschutzrichtlinien)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.05 | Werden die Brandmeldeanlagen und Löscheinrichtungen regelmässig von Fachpersonen der Lieferfirma gewartet und wird dies dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.06 | Sind Bauten und Anlagen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert frei zugänglich? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.07 | Sind Zufahrtsstrassen und Aufstellungsorte für Feuerwehrfahrzeuge festgelegt, markiert und jederzeit frei zugänglich? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.08 | Werden brennbare Abfälle in verschliessbaren oder selbstlöschenden Behältern gesammelt und regelmässig fachgerecht entsorgt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.09 | Sind Lager- und Arbeitsräume mit grösseren Mengen brennbarer Stoffe (brennbare Flüssigkeiten, Dämpfe, Gase und Stäube) als explosionsgefährdete Zonen = EX-Zonen gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.10 | Werden Räume, in denen brennbare Gase oder Dämpfe entstehen und zu einer Explosionsgefährdung führen können, mit Brand- und/oder Gasmelder überwacht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.11 | Kennen die Mitarbeitenden bei einem Brandfall die notwendigen Massnahmen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.12 | Wird das Verhalten im Brandfall regelmässig instruiert (bei neuen Mitarbeitenden erstmals bei Stellenantritt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.13 | Können die Mitarbeitenden die Löschmittel bedienen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.14 | Sind in Liften und anderen gefährdeten Räumen überall die notwendigen Brandschutz-Anweisungen angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 28.15 | Ist gewährleistet, dass alle sich im Gebäude befindenden Personen (in Untergeschossen und in anderen Stockwerken) im Brandfall rechtzeitig alarmiert werden (z. B. durch akustischen Alarm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **29** | Fluchtwege |  |  |  |
| 29.01 | Wurde das betriebliche Fluchtwegkonzept von der zuständigen kantonalen Behörde überprüft und genehmigt (Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat, Arbeitsgesetz Verordnung 4, Art. 8)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.02 | Entspricht der aktuelle Zustand der Fluchtwege dem genehmigten Konzept? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.03 | Wurden im Fall einer Neueinteilung und eines Umbaus der Räume die zuständigen Behörden konsultiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.04 | Sind Evakuationspläne vorhanden, an strategisch günstigen Stellen aufgehängt und auch bei Stromausfall lesbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.05 | Sind die Fluchtwege klar erkennbar und mit den dafür vorgesehenen Kennzeichnungen versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.06 | Sind die Fluchtwege (Treppenanlagen, Gänge und Türen) jederzeit frei begehbar und nicht durch Gegenstände oder Material verstellt (Breite mind. 120 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.07 | Sind Notausgänge auch von aussen gekennzeichnet und ist sichergestellt, dass sie frei zugänglich sind und von Einsatzkräften von aussen geöffnet werden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.08 | Lassen sich Türen, die sich in Fluchtwegen befinden, jederzeit ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen (auch bei Stromausfall)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.09 | Lassen sich Schleusen bei Sicherheitszonen jederzeit öffnen (geeignete Panikentriegelungen zum Verlassen, organisatorische Massnahmen für Hilfeleistung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.10 | Ist gewährleistet, dass alle sich im Gebäude befindenden Personen (in Untergeschossen und in anderen Stockwerken) im Brandfall auf einfache Weise fliehen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.11 | Ist die Beleuchtung der Fluchtwege in gutem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.12 | Sind im Fall eines Stromausfalls die Fluchtwege leicht zu erkennen (z. B. Leuchtzeichen) und zu begehen (Notbeleuchtung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.13 | Funktioniert die Notbeleuchtung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.14 | Sind die Fluchtwege frei von Zünd- und Qualmquelle und, brennbaren Gegenständen (z. B. Dekorationen, Gasflaschen, elektrische Geräte)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 29.15 | Werden alle Sicherheitseinrichtungen (Notbeleuchtungen, Kennzeichnungen aus lang nachleuchtenden Materialien, elektrische Verriegelungen von Notausgängen usw.) regelmässig (mind. jährlich) sachgerecht gewartet und auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Publikumsverkehr, Aussendienst

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **30** | Schalterdienst |  |  |  |
| 30.01 | Ist der Schalter so konzipiert, dass Zwangshaltungen und stark vorgebeugte Haltungen vermieden werden (ergonomische Gestaltung, siehe auch CL-Modul Büro-/Bildschirmarbeitsplatz)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.02 | Ist der Arbeitsplatz frei von Zugluft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.03 | Ist bei häufigem Telefonverkehr eine bequeme Sprechgarnitur vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.04 | Sind Pausen durch eine Ablösung gewährleistet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.05 | Ist ein Sicherheitskonzept mit geeigneten Sicherheitsmassnahmen für den Fall von Gewalttätigkeiten und Aggressivität durch BesucherInnen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.06 | Ist eine Notruftaste am Schalter/Empfang für allein arbeitende Personen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.07 | Ist bei videoüberwachten Arbeitsplätzen gewährleistet, dass das Verhalten der Mitarbeitenden nicht erfasst wird (Kameras nicht direkt auf Arbeitsplätze der Mitarbeitenden gerichtet)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.08 | Werden allfällige Probleme mit BesucherInnen im Team besprochen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 30.09 | Ist für den Besucher beim Eingang in das Gebäude sofort ersichtlich, wo er sich melden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **31** | Gewaltprävention |  |  |  |
| 31.01 | Wurde ein interner Sicherheitsbeauftragter bestimmt, welcher hilft, das Sicherheitskonzept zu koordinieren? Er unterstützt die Vorgesetzten und gilt als interner Ansprechpartner. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.02 | Werden die Akten der Klienten nach Gefährlichkeitsstufen gekennzeichnet und bestehen entsprechende Weisungen für Sicherheitsmassnahmen? z.B. Stufe 1,2,3: 1: eher lästig als gefährlich, mühsam; 2: jähzorniger Typ, aufbrausend, könnte zu Gewalttätigkeiten neigen; 3: hat bereits gedroht, es hat Vorfälle gegeben, evtl. diesbezüglich vorbestraft. Weisungen zur Aktenkennzeichnung: 1: Ablösung oder dringender Wegruf einplanen; 2: Klient zu zweit empfangen, evtl. spezielle Besprechungszimmer benutzen; 3: Klient zu zweit empfangen, und spezielles Besprechungszimmer benutzen. Zusätzliche Personen auf Pikett, Hilfsmittel bereithalten usw. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.03 | Bestehen regelmässige Evaluationen des Sicherheitskonzepts? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.04 | Ist genügend Personal vorhanden, so dass keine Wartezeiten entstehen und die Betreuung genügend ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.05 | Werden Entscheidungen erklärt, interne Leerläufe wie das Verlieren von Akten, fehlende interne Kommunikation, etc. so weit wie möglich vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.06 | Steht genügend Personalreserve auch bei Ausfällen bereit? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.07 | Werden kritische Kundenkontakte (z.B. Auszahlstelle Arbeitslosenkasse) in den Regionen zentralisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.08 | Finden Beratergespräche ausschliesslich innerhalb der Büroöffnungszeiten statt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.09 | Werden bei schwierigen Gesprächen die im Dienst anwesenden Kollegen, benachbarte Dienste oder die Kantons- oder Gemeindepolizei informiert oder beigezogen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.10 | Werden kritische Beratergespräche nur zu zweit oder in offenen Räumen durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.11 | Werden bei ernsthaften Befürchtungen Gespräche telefonisch verschoben und der Gesprächsgegenstand nochmals genau bestimmt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.12 | Werden Geldauszahlungen nur in Anwesenheit von Zweitpersonen getätigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.13 | Werden bei Sprachproblemen mit Ausländern wenn nötig Dolmetscher beigezogen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.14 | Werden die Mitarbeitenden in Deeskalationskursen geschult, wie Sie ein Gespräch mit einer potentiell aggressiven Person konstruktiv führen können oder scheinbar verfahrene Situationen deblockiert werden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.15 | Werden die Mitarbeitenden regelmässig geschult, wie sie in der unmittelbaren Situation der Gewalt reagieren sollen und welche Sicherheitsmassnahmen zu beachten sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.16 | Steht für alle Mitarbeitenden ein Kurs zur Verfügung, wie sie mit erlebter Gewalt umgehen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.17 | Werden Selbstverteidigungskurse angeboten, um das Selbstbewusstsein zu stärken und die Angst vor einem Angriff zu mindern | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 31.18 | Werden die Mitarbeitenden über die Sprach- und Umgangsformen in anderen Kulturen geschult? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **32** | Umgang mit Drohung und Gewalt |  |  |  |
| 32.01 | Bereiten Sie sich mental auf ein mögliches Ereignis vor? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.02 | Setzen Sie sich mit der Angst auseinander? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.03 | Überprüfen und ändern Sie regelmässig Ihr eigenes Verhalten? Vorsicht vor Routine, Selbstsicherheit/Selbstüberschätzung | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.04 | Nehmen Sie regelmässig an Gruppengesprächen im Team teil? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.05 | Besuchen Sie regelmässig Selbstverteidigungskurse oder Kurse zum Verhalten in Konfliktsituationen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.06 | Kennen und berücksichtigen Sie die kulturellen Unterschiede und Werthaltungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.07 | Überprüfen Sie ständig alle Massnahmen zusammen mit dem Sicherheitsverantwortlichen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.08 | Werden Klienten nie, aber auch gar nie, ausserhalb der Bürozeiten empfangen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.09 | Setzen Sie sich jeweils so, dass Sie das Zimmer notfalls leicht verlassen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.10 | Lassen Sie bei kritischen Gesprächen jeweils die Bürotüre offen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.11 | Nehmen Sie Drohungen immer ernst und leiten sie wenn nötig an die Sicherheitsverantwortlichen oder Vorgesetzten weiter? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.12 | Treffen Sie notfalls die notwendigen Massnahmen? (Verwarnung, Meldung an Polizei, Strafanzeige einreichen usw.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.13 | Versuchen Sie, im Gespräch möglichst neutral zu bleiben, damit ein freier Ausdruck möglich ist und Ängste zur Sprache gebracht werden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.14 | Entspricht Ihre Grundhaltung einer Offenheit gegenüber den Klienten und wird gleichzeitig der gegenseitige Respekt beachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.15 | Wird der Klient klar und genau über die Möglichkeiten und Grenzen informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.16 | Wird der Klient über Recht und Pflichten informiert und auf die Folgen eines Regelverstosses hingewiesen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.17 | Wird zur Milderung von Frustrationen ein Ausblick auf die Zukunft eröffnet und Spielraum aufgezeigt? (z.B. auf andere Dienste verweisen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.18 | Werden provozierende Situationen und mehrdeutige Anmerkungen vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.19 | Achten Sie darauf, dass Sie mit Ihren Worten nicht noch weiter als Ihr Gegenüber gehen, um eine wechselseitige Eskalation zu vermeiden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.20 | Zeigen Sie sehr rasch Ihre Toleranzschwelle in Bezug auf das Verhalten Ihres Gegenübers und setzen Sie klare Grenzen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.21 | Erinnern Sie daran, dass Sie im Rahmen Ihrer Funktion intervenieren? (Trennung zwischen beruflicher und persönlicher Rolle). | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.22 | Wenn Sie ebenso „laut werden“ wie Ihr Gegenüber, vermeiden Sie es zu übertönen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.23 | Fördern Sie wenn möglich den Ausdruck der Emotionen Ihres Gegenübers, damit sich die angestaute Energie entladen kann? („Ich höre sehr wohl, was Sie mir sagen und ich spüre, dass Sie verärgert sind, das beschäftigt mich...“) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.24 | Ergreifen Sie Initiativen, indem Sie Mittel zur Erleichterung des Gesprächs vorschlagen? (z.B. sich zu setzen, die Meinung einer anderen Kollegin oder eines anderen Kollegen mit einzubeziehen, ein Glas Wasser zu trinken, das Zimmer zu wechseln, Jacke oder Mantel abzulegen usw.). | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 32.25 | Präsentieren Sie Ihrem Gegenüber einen Spielraum innerhalb dessen diskutiert und verhandelt werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **33** | Einrichtung der Gewaltprävention |  |  |  |
| 33.01 | Wird bei der Planung neuer Gebäude auf bauliche Massnahmen zur Verminderung der Eskalationsmöglichkeiten geachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.02 | Wurde in Erwägung gezogen, die bauliche Situation mit der zuständigen Kriminalpolizei (Vorbeugung - Sicherheitstechnische Beratung) zu beraten und begehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.03 | Sind die Räumlichkeiten Tag und Nachts gegen Einbruch gesichert (Geld, wichtige Akten, usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.04 | Sind die Fenster gegen ein Hinausstürzen (Verzweiflungstat usw.) gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.05 | Sind Fluchtwege jederzeit sichergestellt, lassen sich die Türen in die richtige Richtung öffnen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.06 | Besteht beim Eingang eine Zugangskontrolle so dass sich das Publikum am Empfang melden muss? Werden sie dort abgeholt, besteht eine gewisse Kontrolle und das unbefugte Betreten interner Räume wird verhindert. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.07 | Wurden die Beschilderungen und Wege im Gebäude überprüft, so dass die AnsprechpartnerInnen für das Publikum gut und schnell erreichbar sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.08 | Besteht in den Fluren eine angenehmen Atmosphäre (Beleuchtung, freundliche Farben, Blumen, Bilder)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.09 | Ist dar Warteraum gross und hell in beruhigenden Farben gestaltet, gut einsehbar und nicht in einem Durchgang? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.10 | Wurde der Warteraum mit einer Musikanlage (beruhigende Wirkung), Kinderspielzeug, Blumen oder Grünpflanzen, Bilder, Zeitungen, sorgfältigen Anordnung des Mobiliars, etc. ausgestattet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.11 | Wird mit Hilfe von Schaltern die öffentliche Publikumszone von der internen Bürozone getrennt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.12 | Sind die Schalter übersteigsicher und mit Sicherheitsglas oder ähnlichem ausgestattet? (hilft gegen Gewaltübergriff, Raubüberfall und Abhören von Telefonen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.13 | Wird der Kassenschrank auch während den Schalteröffnungszeiten abgeschlossen gehalten und der Schlüssel vom Kassenschrank entfernt aufbewahrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.14 | Wird während der Nachtzeit der Kassenschrankschlüssel ausserhalb der Büroräumlichkeiten aufbewahrt oder in einem entsprechenden Behältnis, z.B. Schlüsselrohrtresor, unter Verschluss gehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.15 | Ist die Möblierung der Büros so, dass die Beratenden in unmittelbarer Nähe der Bürotür sitzen? Bei einem überraschenden Angriff hätten sie eine bessere Fluchtmöglichkeit. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.16 | Ist der Raum von aussen her einsehbar, wenn die Türe bei kritischen Besuchern offen gelassen wird, oder mit Hilfe verglaster Räumlichkeiten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.17 | Wird darauf geachtet, dass keine spitze und schwere Gegenstände greifbar sind? (Aschenbecher, Blumentöpfe, Ziersteine, Brieföffner, Scheren, Bleistifte, Kugelschreiber, Heftlocher, Briefbeschwerer, usw. Gegenstände dieser Art können jederzeit und überraschend als Angriffswaffen eingesetzt werden.) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 33.18 | Werden Gespräche vorzugsweise an einem runden Tisch geführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **34** | Chauffeur, Fahrer |  |  |  |
| 34.01 | Werden Sitz, Lenkrad, Kopfstützen und Rückspiegel jederzeit richtig eingestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.02 | Werden die Kopfstützen so eingestellt, dass das Risiko für Schleudertrauma vermindert wird? (Als Regel gilt: der Kopf soll die Oberkante der Stütze nicht überragen, der Abstand zwischen Kopf und Kopfstütze sollte nicht mehr als 10 cm betragen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.03 | Werden Rückhaltevorrichtunge (Sicherheitsgurten) wo vorhanden benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.04 | Sind alle Bedienungselemente so platziert, dass sie einfach und bequem bedient werden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.05 | Werden die sicherheitsrelevanten Elemente täglich überprüft (Pneus, Bremsen, Beleuchtung) ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.06 | Werden die Mitarbeiter regelmässig über die Sicherheitsbestimmungen unterrichtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.07 | Nehmen Ihre Aussendienst-Mitarbeitenden regelmässig an Schulungen teil (Fahrsicherheitskurse, Auffrischung des Erste-Hilfe-Wissens, Übungen für den Einsatz der Handfeuerlöschgeräte)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.08 | Ist der Mitarbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen des ARV (Chauffeurverordnung) instruiert worden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.09 | Werden die notwendigen Ruhezeiten eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.10 | Werden die notwendigen Pausen eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.11 | Sind die Arbeitszeiten so gestaltet, dass ausreichend Zeit für persönliche und soziale Bedürfnisse bleibt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.12 | Sind die Arbeitszeiten so gestaltet, dass eine ausreichende Planbarkeit für die Freizeit vorhanden ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.13 | Werden die Mitarbeitenden regelmässig arbeitsmedizinisch auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft (z.B. Sehscreening)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.14 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.15 | Ist der Mitarbeiter über die Art und Bestimmungen der Ladungssicherung geschult und angeleitet worden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.16 | Wird die persönliche Arbeitsschutzausrüstung benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.17 | Werden Warnjacken und Absperrmatrial bei Bedarf benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.18 | Kennt der Mitarbeit das zulässige Gesamtgewicht wie die max Länge und Höhe des zu transportierenden Ladegutes? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 34.19 | Kennt der Mitarbeiter die gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrenguttransportes? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **35** | Aussendienst unterwegs |  |  |  |
| 35.01 | Verfügen Ihre Mitarbeitenden über die erforderlichen körperlichen und psychischen Voraussetzungen für den Aussendienst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.02 | Gibt es in Ihrem Betrieb klare Arbeitsanweisungen, Regeln und/oder einen Verhaltenskodex über das sichere Verhalten im Aussendienst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.03 | Ist der Nichtraucherschutz in den Fahrzeugen gewährleistet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.04 | Werden bei langen Fahrten alle 2-3 Stunden "bewegte Pausen" an der frischen Luft eingelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.05 | Wird darauf geachtet, dass die Fahrtüchtigkeit nicht durch Alkohol, Tabletten oder durch andere Drogen vermieden ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.06 | Wird das Tempo jederzeit nicht nur den Vorschriften, sondern auch der Situation und Witterung entsprechend angepasst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.07 | Wird der notwendige Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.08 | Halten sich die Mitarbeitenden auch in Zeitnot an die Regeln der Vorfahrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.09 | Wird der Sicherheitsgurt immer, auch auf den hinteren Sitzen getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.10 | Wird bei einer Panne die Warnblinkanlage eingeschaltet, sowie unverzüglich ein Warndreieck in ausreichendem Abstand aufgestellt? (Abstand innerorts 50m, ausserorts 100m, Autobahnen 250m) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.11 | Ist das telefonieren während dem Fahren untersagt, auch mit Freisprechanlage? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.12 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.13 | Verfügen die Aussendienst-Mitarbeitenden über die notwendigen ergonomischen Hilfsmittel für den Transport von schweren Gegenständen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.14 | Werden Arbeitsmittel und Gegenstände, die mit dem Fahrzeug transportiert werden, gegen Umherrutschen, Auseinanderfallen, Verlieren sowie Umherfliegen im Fahrzeug bei plötzlichem Bremsen korrekt gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.15 | Stehen den Aussendienst-Mitarbeitenden Planungsprogramme wie Routenplaner, Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel und dergleichen zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.16 | Werden bei der Planung der Reisezeiten Zuschläge für Unvorhergesehenes, für notwendige Pausen u. a. mit einberechnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.17 | Werden Aussendiensteinsätze frühzeitig geplant und wenn nötig Gelegenheiten für die Übernachtung reserviert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.18 | Werden bei Reisen ins Ausland jeweils die folgenden Punkte überprüft: Reisepässe gültig, notwendige Visa vorhanden, Führerschein im Besuchsland anerkannt. grüne Versicherungskarte mit dabei, Zollpapiere vorhanden, Medicard mit dabei, spezielle Schutzimpfungen für den Aufenthalt im Besuchsland gemacht, gesetzliche Regelungen bekannt (z. B. Verkehrsregeln, Umgang mit Alkohol und Drogen) usw.? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.19 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.20 | Ist das Meldeverfahren bei Erkrankung, Entzug des Führerausweises, Verkehrs- und Arbeitsunfällen definiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.21 | Gibt es Ausweicharbeiten für Mitarbeitende, die vorübergehend – z. B. aus gesundheitlichen Gründen, Schwangerschaft – nicht im Aussendienst tätig sein können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 35.22 | Werden Unfälle, an denen Aussendienstmitarbeitende beteiligt waren, abgeklärt und Massnahmen zur Verhütung ähnlicher Ereignisse in Zusammenarbeit mit den Betroffenen festgelegt und umgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **36** | Aussendienst beim Kunden |  |  |  |
| 36.01 | Sind die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Aussendienstmitarbeitenden im Hinblick auf ein sicheres Arbeiten beim Kunden in der Stellenbeschreibung definiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.02 | Können sich die Mitarbeitenden mit den Kunden in einer gemeinsamen Sprache verständigen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.03 | Ist die gegenseitige Erreichbarkeit für Rückfragen und Zusatzinformationen (Support, Kommunikation Mitarbeiter-Vorgesetzter) sowohl unterwegs als auch beim Kunden sichergestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.04 | Finden im Vorfeld des Arbeitseinsatzes wenn nötig mit dem Kunden Koordinationsabsprachen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz statt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.05 | Verfügen die Mitarbeitenden über die beim Kunden notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.06 | Werden Hilfsmittel für den Notfall mitgeführt (z. B. Notfallapotheke, Nothilfekarte, Kommunikationsmittel)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.07 | Verfügen die Mitarbeitenden über alle Arbeitsmittel, die sie für ihre Arbeit beim Kunden benötigen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.08 | Sind die Arbeitsmittel betriebssicher und werden sie gemäss den Angaben der Hersteller instand gehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.09 | Verfügen die Mitarbeitenden über die notwendigen ergonomischen Hilfsmittel für den Transport von schweren Gegenständen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.10 | Verfügen die Mitarbeitenden für den Transport von Arbeitsmitteln und Material über die notwendigen Hilfsmittel zur Ladungssicherung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.11 | Erkundigen sich Ihre Mitarbeitenden beim Kunden vor Beginn ihrer Tätigkeit über die spezifischen Gefährdungen und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.12 | Stellen Ihre Mitarbeitenden beim Kunden vor Beginn ihrer Arbeit soweit möglich sichere Zustände her oder lassen sie diese vom Kunden herstellen (z. B. Abschalten der Maschine mit dem Sicherheitsschalter und Sicherung desselben gegen unbefugtes Wiedereinschalten, Absperren des Arbeitsbereichs, um nicht von Fahrzeugen angefahren zu werden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.13 | Wissen Ihre Mitarbeitenden, dass sie bei unzumutbaren Gefährdungen oder Belastungen die Arbeit einstellen müssen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.14 | Informieren Ihre Mitarbeitenden den Kunden über Gefährdungen, die von ihrer Tätigkeit ausgehen, und über die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.15 | Informieren sich Ihre Mitarbeitenden beim Kunden vor Beginn ihrer Tätigkeit über die Notfalleinrichtungen (Standort des Erste-Hilfe-Materials, Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen, Telefon für Notrufe und Notrufnummern, Fluchtwege, Alarm-, Flucht- und Rettungspläne, Sammelplätze)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.16 | Verwenden Ihre Mitarbeitenden beim Kunden die zu ihrem Schutz notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 36.17 | Werden die Aussendienstmitarbeitenden vor den Einsätzen für die zu erwartenden Gefährdungen beim Kunden sensibilisiert und über die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **37** | Versammlungen, Protestaktionen, Demonstrationen |  |  |  |
| 37.01 | Besteht eine Checkliste zur Planung von Aktionen, um notwendige Sicherheitsvorkehrungen für die Mitarbeitenden abzuchecken? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.02 | Wird bei Versammlungen, Protestaktionen und Demonstrationen die Erste Hilfe (Material, Ersthelfer, Sanitätsposten, Zufahrt für Ambulanz) in der Planung berücksichtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.03 | Wird bei Versammlungen, Protestaktionen und Demonstrationen das Notfallszenario im Falle eines Brandes vorgängig festgelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.04 | Wird bei Aktionen die für den Notfall notwendige Schutzausrüstung (Sonnenschutz, Gehörschutz, Augenschutz, Atemschutz, etc.) eingeplant? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.05 | Wird bei der Verwendung von Spraydosen in der Vorbereitung von Aktionen eine geeignete Lüftung bzw. der Schutz der Mitarbeitenden beachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.06 | Werden die Personen, welche mit Gasflaschen hantieren bzgl. Transport, Handling und Notfallmassnahmen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.07 | Werden für Aktionen, die in der Höhe stattfinden, die Mitarbeitenden bzgl. den Absturzgefahren und der richtigen Schutzausrüstung geschult? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.08 | Wird beim geplanten Einsatz von Kerzen und Fackeln der Brandschutz sowie der Schutz vor Verbrennungen in der Masse berücksichtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.09 | Werden für Aktionen, welche auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten stattfinden, die persönlichen und familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 37.10 | Werden die Mitarbeitenden bei möglicher Eskalation mit Ordnungshütern rechtzeitig über die Grenzen, Konsequenzen und anschliessenden juristischen Hilfestellungen durch den Betrieb informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Hausdienst Unterhalt

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **38** | Abfallpressen |  |  |  |
| 38.01 | Sind gute Zugänglichkeit zu den Abfallpressen und ein sicherer Arbeitsstandort gewährleistet (z. B. genügend Abstand zwischen Betätigungsorgan, Pressenplatte und Behälter)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.02 | Weisen die Abfallpressen eine Zweihandschaltung oder eine andere Sicherheitseinrichtung auf, um das Eingreifen der Mitarbeitenden in den Pressvorgang zu verhindern? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.03 | Ist eine Impulskontaktsteuerung vorhanden, welche die eingeleitete Bewegung der Pressplatte sofort stillsetzt, wenn das Betätigungsorgan losgelassen wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.04 | Weist die Abfallpresse einen Notausschalter auf? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.05 | Sind die beweglichen Maschinenelemente der Abfallpressen (Kurbel, Stössel usw.) ausreichend gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.06 | Können die Abfallpressen in einer natürlichen Körperhaltung bedient werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.07 | Wird dafür gesorgt, dass sich keine Mitarbeitenden (Dritterpersonen) im Gefahrenbereich der Abfallpressen aufhalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.08 | Wird sichergestellt, dass beim Presscontainer keine Mitarbeitenden bei der Einwurföffnung (z. B. durch eine Umwehrung von 1.1 m Höhe) in den Container fallen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.09 | Sind die Mitarbeitenden im sicheren Umgang mit den Abfallpressen instruiert (siehe Bedienungsanleitung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.10 | Sind gute Zugänglichkeit zu den Abfallpressen und ein sicherer Arbeitsstandort gewährleistet (z. B. genügend Abstand zwischen Betätigungsorgan, Pressenplatte und Behälter)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.11 | Weisen die Abfallpressen eine Zweihandschaltung oder eine andere Sicherheitseinrichtung auf, um das Eingreifen der Mitarbeitenden in den Pressvorgang zu verhindern? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.12 | Ist eine Impulskontaktsteuerung vorhanden, welche die eingeleitete Bewegung der Pressplatte sofort stillsetzt, wenn das Betätigungsorgan losgelassen wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.13 | Weist die Abfallpresse einen Notausschalter auf? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.14 | Sind die beweglichen Maschinenelemente der Abfallpressen (Kurbel, Stössel usw.) ausreichend gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.15 | Können die Abfallpressen in einer natürlichen Körperhaltung bedient werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.16 | Wird dafür gesorgt, dass sich keine Mitarbeitenden (Dritterpersonen) im Gefahrenbereich der Abfallpressen aufhalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.17 | Wird sichergestellt, dass beim Presscontainer keine Mitarbeitenden bei der Einwurföffnung (z. B. durch eine Umwehrung von 1.1 m Höhe) in den Container fallen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 38.18 | Sind die Mitarbeitenden im sicheren Umgang mit den Abfallpressen instruiert (siehe Bedienungsanleitung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **39** | Gebäudereinigung |  |  |  |
| 39.01 | Werden die Mitarbeitenden in der sicheren Handhabung der Arbeits- und Reinigungsmittel instruiert (z. B. Handhabung der Reinigungsmittel, Reinigungsmaschinen, Leitern, Rollgerüste, Schutzkörbe usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.02 | Wird das Benutzen der persönlichen Schutzausrüstung von den Vorgesetzten instruiert (z. B. geeignete Handschuhe, rutschfeste Schuhe, Schutzbrille, Augendusche, Schutzmaske)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.03 | Werden für die verschiedenen Arbeitsvorgänge Verantwortliche bestimmt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.04 | Werden die Reinigungsmaschinen (z. B. Scheuersaugmaschinen) und andere Arbeitsmittel wie Leitern, Rollgerüste usw. nach Herstellerangaben verwendet, regelmässig kontrolliert und gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.05 | Werden defekte Lampen, Kabel, Plättli, Steckdosen und Geräte sowie Beinaheunfälle sofort dem/der Vorgesetzten gemeldet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.06 | Werden für die verwendeten Reinigungsmittel nur Originalgebinde verwendet und keine neutralen Flaschen (kein Umfüllen in Getränkeflaschen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.07 | Werden vor dem Einsatz eines neuen Reinigungsmittels die Mitarbeitenden über den Umgang damit und die Gefahren instruiert (siehe Sicherheitsdatenblatt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.08 | Ist sichergestellt, dass keine Lebens- und Heilmittel in unmittelbarer Nähe von Reinigungsmitteln gelagert werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.09 | Führen Sie Nassreinigungen nach Möglichkeit ausserhalb der betrieblichen Arbeitsstunden durch? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.10 | Werden nasse Böden signalisiert und sofort wieder getrocknet (Warnständer)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.11 | Werden auf nassen oder feuchten Böden und im Freien immer Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.12 | Sind für die Fassaden- und Fensterreinigung die nötigen Absturzsicherungen wie Schutzkörbe, Anseilschutz, mobile Schutzgeländer vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.13 | Verfügen Mitarbeitende, die mit einem Anseilschutz arbeiten, über eine spezifische Ausbildung (siehe Kursangebote der Hersteller)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.14 | Werden persönliche Absturzsicherungen nach Herstellerangaben mind. 1 Mal pro Jahr kontrolliert und gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.15 | Werden die Arbeiten zur Fassaden- und Fensterreinigung von gesicherten Standorten aus ausgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 39.16 | Ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden für die Fensterreinigung nie auf Drehstühle, Hocker und andere unsichere Hilfsmittel steigen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **40** | Umgang mit Reinigungsmitteln |  |  |  |
| 40.01 | Ist klar festgelegt welche Bereiche mit welchem Reiniger bearbeitet werden dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.02 | Sind die Mitarbeiter über das Verhalten bei Unfällen informiert? (Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen, Arzt beiziehen; Bei Augenkontakt: Mindestens 10 Min unter Wasser auswaschen, immer Arzt aufsuchen; Nach Einatmen: bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 4) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.03 | Sind die Mitarbeiter über das Verhalten im Brandfall informiert? (Personenschutz; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 5) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.04 | Sind die Mitarbeiter über das richtige Verhalten bei einer Havarie informiert? (Schutzmassnahmen, Reinigungsmethoden; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 6) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.05 | Sind die Mitarbeiter über die richtige Handhabung der Reinigungsmittel informiert? (Raumbelüftung, nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, zuerst Wasser, dann den Reiniger beigeben; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 7) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.06 | Werden die Reiniger richtig gelagert? (Nur im Originalbehälter, nie in der Nähe von Säuren oder Lebensmittel, Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 7) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.07 | Sind die Mitarbeitenden über die richtige persönliche Schutzausrüstung informiert und steht diese zur Verfügung (Schutzbrille, Handschuhe; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 8) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.08 | Sind die Mitarbeiter über die richtige Entsorgung informiert? (Produkt nicht unbehandelt in Kanalisation geben; Details siehe Sicherheitsdatenblatt Kapitel 13) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.09 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass alkalische Reiniger (Anteil Natrium- oder Kaliumhydroxid) niemals mit Aluminium, Magnesium oder Zink in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.10 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass die sauren Reiniger beim Kontakt mit Metallen explosionsgefährliche Gase erzeugen können? (Arbeit nur an Materialien gemäss Aufschrift) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.11 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass Reiniger mit Anteil Natriumhypochlorit (Chloranteil > 10%) niemals mit Säuren oder Wasser in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.12 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass Reiniger mit Peroxid (H2O2) niemals mit Laugen, Rost oder brennbaren Stoffen in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.13 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass Reiniger mit Salpetersäure (20%- 70%) niemals mit alkalischen oder brennbaren Stoffen und gewissen Metallen in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.14 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass Salpetersäure (53-54% Salpetersäure (HNO3)) mit Wasser oder Laugen gefährliche Gase bilden und dass mit organischen Stoffen Entzündungen möglich sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.15 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass flüssige Reiniger für gewerbliche Spülmaschinen (5-10% Natriumhydroxid, 5-15% EDTA, Ätzalkali) niemals mit unedlen Metallen (Aluminium, Zinn, Zink) in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 40.16 | Sind die Mitarbeiter informiert, dass Entkalker (>25% Phosphorsäure, <5% nichtionische Tenside) niemals mit Laugen in Kontakt kommen dürfen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **41** | Technischer Dienst Allgemein |  |  |  |
| 41.01 | Werden bei Arbeitsbeginn die Sicherheit von Werkzeugen, Materialien, Wegen und Lagerorten überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.02 | Werden Gefahrenstellen markiert oder abgeschrankt, rutschige Stellen sofort mit geeigneten Mitteln gereinigt (z. B. mit Reinigungs- oder Ölbindemittel) und Stolperfallen vermieden bzw. weggeräumt (Ordnung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.03 | Werden die Fluchtwege frei gehalten und nicht durch Gegenstände oder Material irgendwelcher Art verstellt (Breite mind. 120 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.04 | Werden „unverfängliche“ Arbeitskleider getragen? (Bspw. - Eng anliegende Ärmel - Keine offenen Haare - Keine weiten Pullover, flatternden Kittel oder Schals - Kein Schmuck - Keine Handschuhe in der Nähe von drehenden Teilen, z. B. Fräsern, Bohrern oder Walzen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.05 | Werden mit Öl, Benzin, Lösemitteln oder anderen Stoffen verunreinigte Arbeitskleider baldmöglichst gewechselt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.06 | Werden bei Arbeiten im Freien und im Strassenverkehr gut sichtbare Arbeitskleider mit Reflektoren verwendet bzw. wenn nötig sogar Warnwesten getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.07 | Tragen die Mitarbeitenden fest am Fuss sitzende Schuhe mit rutschfesten Sohlen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.08 | Wurde abgeklärt, ob Sicherheitsschuhe S2 getragen werden müssen? Z.B. im Umgang mit Handhubwagen, Tragen von schweren Lasten, etc. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.09 | Wird bei Arbeiten auf einen sauberen ordentlichen Arbeitsplatz geachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.10 | Wird darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze jeweils so eingerichtet werden, dass die Mitarbeitenden mit geradem Rücken arbeiten können, nicht mit hochgezogenen Schultern, gedrehtem Kopf oder verdrehtem Oberkörper arbeiten müssen und beim Sitzen genügend Platz für die Beine haben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.11 | Werden Mahlzeiten nur in den dafür vorgesehenen Räumen eingenommen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.12 | Werden bei Instandhaltungsarbeiten die 5 Grundregeln eingehalten  (1. planen, 2. sichern, 3. geeignete Arbeitsmittel verwenden, 4. Arbeiten wie geplant ausführen, keine Improvisation, 5. Schlusskontrolle inkl. Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen und Dokumentation der Arbeiten)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 41.13 | Werden Massnahmen zum Schutz der Haut getroffen (1. Schützen: direkten Hautkontakt mit schädlichen Produkten vermeiden, geeignete Handschuhe, Arbeitskleider, Hautschutzcremen. 2. Reinigen: bei jedem Arbeitsunterbruch und bei Arbeitsschluss, für das Reinigen keine Lösemittel und nach Möglichkeit keine scheuernden Produkte. 3. Pflegen: Hände nach der Arbeit eincremen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **42** | Geräte für den Hausdienst |  |  |  |
| 42.01 | Ist das Personal, welches die Werkzeuge und Maschinen bedient, über deren korrekten Gebrauch instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.02 | Werden die Funktionstüchtigkeit und die Sicherheit der Werkzeuge und Maschinen vor jedem Gebrauch kontrolliert (oft genügt eine visuelle Kontrolle)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.03 | Werden Defekte sofort dem technischen Dienst gemeldet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.04 | Wird die Funktionstüchtigkeit von Werkzeugen und Maschinen in regelmässigen Abständen kontrolliert und werden Kontrolljournale geführt (Inbetriebnahme, Instruktion der Benutzer/innen, Störungen usw.)? Z.B. für Muldenpressen, Schneeräumungsfahrzeuge, Reinigungsmaschinen. | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.05 | Werden die Bedienungsanleitungen von Werkzeugen und Maschinen für die Benutzenden so aufbewahrt, dass sie jederzeit zugänglich sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.06 | Gibt es eine Konformitätserklärung für die Arbeitsmittel (Maschinen, Ketten, Seile und Gurten, persönliche Schutzausrüstungen, etc.) bzw. sind die Arbeitsmittel mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.07 | Sind für manuelle Arbeiten geeignete, ergonomische Werkzeuge vorhanden und sind sie in betriebssicherem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.08 | Werden Werkzeuge geordnet und sauber aufbewahrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.09 | Werden Spitzen und Schneiden von Werkzeugen beim Transport abgedeckt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.10 | Sind die Spannwerkzeuge sicher zu verwenden, z. B. kein Einklemmen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.11 | Sind die Werkzeuge und Maschinen so weit wie möglich gegen Lärm und Vibrationen isoliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.12 | Wird periodisch eine dokumentierte Instandhaltung von Werkzeugen und Maschinen gemäss Herstellerangaben durch fachkundiges Personal durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.13 | Ist der NOT-AUS Schalter bei Maschinen und Anlagen vorhanden und gut sichtbar gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.14 | Ist ein blockierbarer Sicherheitsschalter (Revisionsschalter) bei Maschinen und Anlagen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 42.15 | Sind die Maschinen und Anlagen jederzeit gegen die Benutzung von betriebsfremden Personen gesichert (z.B. spielende Kinder)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **43** | Handwerkzeuge, Werkzeugwagen |  |  |  |
| 43.01 | Sind die Handwerkzeuge für die zu erledigende Aufgabe geeignet und in einem einwandfreien Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.02 | Liegen die Handwerkzeuge gut in der Hand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.03 | Werden die Handwerkzeuge regelmässig überprüft, gereinigt und wenn nötig sofort instand gestellt oder ersetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.04 | Werden die Handwerkzeuge geordnet und sicher aufbewahrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.05 | Werden Spitzen und Schneidflächen beim Transport geschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.06 | Ist sichergestellt, dass die Handwerkzeuge nicht in den Hosentaschen getragen werden (evtl. Werkzeuggurt tragen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.07 | Sind die Werkzeugwagen standsicher und mit einer Schubladensicherung versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 43.08 | Wird die für die verschiedenen Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Handschuhe) getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **44** | Elektrohandwerkzeuge |  |  |  |
| 44.01 | Sind die Elektrohandwerkzeuge für die zu erledigenden Aufgaben geeignet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.02 | Sind die Elektrohandwerkzeuge äusserlich in gutem Zustand (Gehäuse, Griffe und Schaft ohne Schäden)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.03 | Sind die Anschlüsse der Elektrohandwerkzeuge (Kabel, Stecker) in gutem Zustand (keine abgesägten und abgebrochenen Schutzleiter-Kontaktstifte, keine gespaltenen, rissigen und abgeänderten Stecker, keine beschädigten Kabel)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.04 | Werden die Elektrohandwerkzeuge und ihre Sicherheitsvorrichtungen regelmässig kontrolliert und wenn nötig sofort instand gestellt oder ersetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.05 | Werden die Elektrohandwerkzeuge geordnet und geschützt aufbewahrt (Umwelteinflüsse, Entwendung, missbräuchlicher Gebrauch)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.06 | Werden beim Einsatz von Elektrohandwerkzeugen FI-Schalter verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.07 | Wird die für die verschiedenen Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Gesichts-, Kopf-, Atemschutz) getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.08 | Werden Spitzen und Schneidflächen beim Transport geschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 44.09 | Werden die Hinweise in den Betriebsanleitungen der Elektrohandwerkzeuge beachtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **45** | Maschinen allgemein |  |  |  |
| 45.01 | Verfügen die Maschinen ab Jahrgang 1997 über eine Konformitätserklärung des Herstellers ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.02 | Ist an der Maschine ein Typenschild vorhanden und gemäss Maschinenrichtlinie vollständig ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.03 | Sind für die Maschinen Betriebsanleitungen vorhanden - In einer den Mitarbeitenden geläufigen Sprache - Mit Angaben zur bestimmungsgemässen Verwendung und zu vorhersehbaren Fehlanwendungen - Mit Transport-, Installations- und Montagevorschriften - Mit Hinweisen zur Bedienung und Instandhaltung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.04 | Werden die Maschinen nur in der vom Hersteller vorgesehenen Art verwendet, z.B. Geschwindigkeiten, Schutz- und Spannvorrichtungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.05 | Ist ausgeschlossen, dass die Mitarbeitenden bei der Bedienung in Gefahrenzonen gelangen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.06 | Sind die Maschinen, die Werkzeuge, die Spann- und Schutzeinrichtungen in betriebssicherem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.07 | Werden die Schutzeinrichtungen periodisch und nachvollziehbar auf ihre Funktion überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.08 | Können die Schutzvorrichtungen nicht umgangen werden, z. B. durch Überbrücken? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.09 | Sind jederzeit gut erreichbare Not-Aus-Schalter vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.10 | Kann die Maschine von jedem Arbeitsplatz an der Maschine aus abgeschaltet werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.11 | Ist der Hauptschalter gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.12 | Sind die Stellteile (Bedienteile) eindeutig gekennzeichnet, ausserhalb der Gefahrenzone zu betätigen und gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.13 | Sind beim Ingangsetzen der Maschine die Gefahrenbereiche vom Ort des Einschaltens aus einsehbar (bei mehreren Schaltstellen ist in der Regel nur eine wirksam)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.14 | Sind die vorhandenen Gefährdungen und der notwendige Personenschutz signalisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.15 | Wird den Mitarbeitenden die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt und wird sie auch benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.16 | Wird periodisch eine vorbeugende Wartung durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.17 | Werden technische Mängel sofort behoben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.18 | Ist der sichere Zugang zum Arbeitsplatz bzw. zur Maschine gewährleistet sowohl im Normalbetrieb (Produktion) als auch im Sonderbetrieb (Einrichten, Reinigen, Störungsbehebung, Wartung und Instandsetzung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.19 | Sind die Mitarbeitenden im korrekten Arbeiten an der Maschine intstruiert worden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 45.20 | Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten kontrolliert und umgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **46** | Tisch- und Ständerbohrmaschinen |  |  |  |
| 46.01 | Ist der Boden rund um die Bohrmaschine sauber, frei von Hindernissen und nicht rutschig? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.02 | Ist der Arbeitsplatz so bemessen, dass ein ausreichender freier Raum zur Verfügung steht (freie Tiefe mind. 80 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.03 | Ist der Arbeitsbereich ausreichend beleuchtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.04 | Sind die Antriebselemente (Räder, Riemen) durch Verdeckungen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.05 | Ist ein Not-Aus-Schalter vorhanden, dieser richtig gekennzeichnet und wird er regelmässig gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.06 | Ist der Schalter zum Ein- und Ausschalten der Bohrmaschine in gutem Zustand und gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.07 | Ist die Ausschaltvorrichtung der Bohrmaschine schnell und leicht erreichbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.08 | Ist die Bohrmaschine mit Vorrichtungen wie z.B. Briden oder Schraubstock zum Fixieren der Werkstücke ausgerüstet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.09 | Sind Hilfsmittel zum Beseitigen der Späne vorhanden, z.B. eine Bürste oder ein Spänehaken? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.10 | Sind Maschinen mit Baujahr 1997 oder neuer mit einer Spindelabdeckung versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.11 | Sind die Mitarbeitenden für das korrekte Arbeiten an der Bohrmaschine ausgebildet (keine Lappen in der Nähe drehender Werkzeuge, kleine Teile und dünne Bleche nicht von Hand halten)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.12 | Wird die notwenige persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille) getragen und ist das entsprechende Gebotszeichen „Schutzbrille tragen“ gut sichtbar angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 46.13 | Sind die Mitarbeitenden über zusätzliche persönliche Schutzmassnahmen informiert (keine losen Kleider tragen, lange Haare schützen, Handschuhverbot)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **47** | Tisch- und Ständerschleifmaschinen |  |  |  |
| 47.01 | Ist der Boden rund um die Schleifmaschine sauber, frei von Hindernissen und nicht rutschig? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.02 | Ist der Arbeitsplatz so bemessen, dass ein ausreichender freier Raum zur Verfügung steht (freie Tiefe mind. 80 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.03 | Befindet sich der Schalter zum Ein- und Ausschalten in gutem Zustand und ist er gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.04 | Ist der Schalter zum Einschalten der Maschine gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.05 | Ist die Drehzahl an der Maschine gut sichtbar angeschrieben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.06 | Ist die Schleifscheibe von einem Schutzverdeck umgeben, das sich in gutem Zustand befindet und korrekt eingestellt ist (nur die für die Arbeit notwendige Fläche darf freiliegen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.07 | Sind vorne und seitlich Schleifauflagen zum Auflegen der Arbeitsstücke vorhanden und befinden sie sich in gutem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.08 | Sind die Auflagen so eingestellt, dass ihr Abstand zur Schleifscheibe höchstens 2 mm beträgt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.09 | Sind Wellenzapfen, welche die Befestigungsmutter um mehr als einen Schraubengang überragen, mit einer (bspw. magnetischen) Schutzkappe versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.10 | Ist die Maschine korrekt am Boden oder auf der Werkbank befestigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.11 | Ist das Gebotszeichen «Schutzbrille tragen» am Arbeitsplatz angebracht und Tragen die Benützer/-innen von Schleifmaschinen die Schutzbrille? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.12 | Sind die Mitarbeitenden für das korrekte Arbeiten an der Schleifmaschine ausgebildet? -Richtige Wahl und Montage der Schleifscheibe -Zustandskontrolle der Schleifscheibe -Abrichten der Schleifscheibe -Richtiges Einstellen der Auflagen und des Schutzverdecks | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.13 | Werden nur für die entsprechende Maschine vorgesehene, technisch einwandfreie Schleifscheiben verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 47.14 | Werden die Schleifscheiben nur in der vom Hersteller vorgesehenen Art verwendet, z. B. Drehzahl, Werkstoffe der Werkstücke, Abdrehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **48** | Tisch- und Formatkreissäge |  |  |  |
| 48.01 | Ist das Bedienerpersonal unterwiesen (geschult)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.02 | Stehen die Anleitungen in einer den Mitarbeiten geläufigen Sprache zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.03 | Wird die Betriebsanleitung betriebsbezogen umgesetzt und wird sie eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.04 | Verfügen die Maschinen ab Jahrgang 1997 über ein CE-Kennzeichen und ist eine Konformitätserklärung vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.05 | Sind die Maschinen, die Werkzeuge, die Spann- und Schutzeinrichtungen in einwandfreiem technischem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.06 | Sind Not-Aus-Schalter vorhanden und gekennzeichnet und werden sie regelmässig gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.07 | Ist der Hauptschalter gegen ein unbeabsichtigtes Einschalten gesichert (Vorhängeschloss o.ä.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.08 | Befindet sich der Schalter zum Ein- und Ausschalten der Maschine in gutem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.09 | Ist die Ausschaltvorrichtung schnell und leicht erreichbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.10 | Sind alle Steuerorgane deutlich und lesbar gekennzeichnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.11 | Sind Sicherheitsvorrichtungen funktionsfähig und werden sie nicht umgangen (z.B. durch Festklemmen von Endschaltern)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.12 | Werden periodisch die Sicherheitseinrichtungen auf ihre Funktion nachvollziehbar geprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.13 | Sind die vorhandenen Gefährdungen und der notwendige Personenschutz signalisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.14 | Wird die persönliche Arbeitsschutzausrüstung benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.15 | Wird periodisch eine vorbeugende Wartung durchgeführt und dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.16 | Werden technische Mängel sofort behoben oder die Maschine stillgelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.17 | Sind die Antriebselemente (z.B. Riemen) durch Verdeckungen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.18 | Ist das Sägeblatt unter dem Tisch gegen Berühren gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.19 | Ist eine funktionstüchtige und intakte Schutzhaube montiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.20 | Ist der spaltkeil korrekt eingestellt (max. 5mm Abstand zu Sägeblatt) und liegt er in der Flucht des Sägeblattes? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.21 | Hat der Spaltkeil die richtige Dicke (dünner als die Schnittbreite, mindestens so dick wie Sägeblattkörper)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.22 | Sind ein Seiten- und ein Längsstossholz an der Maschine griffbereit? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.23 | Ist ein in der Längsrichtung verschiebbarer Anschlag vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.24 | Ist der Parallelanschlag im Bereich der Schutzhaube nicht höher als 15mm? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.25 | Werden Späne von oben und von unten abgesaugt (nur Maschinen Baujahr 1997 und jünger)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.26 | Werden die Schutzeinrichtungen (Schutzhaube, Stosshölzer, Gehörschutz) für entsprechnede Arbeiten verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.27 | Sind die Benützer über die Gefahren und Sicherheitseinrichtungen instruiert und werden sie regelmässig sensibilisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 48.28 | Liegt für Maschinen mit Baujahr 1997 und jünger eine Konformitätserklärung des Herstellers vor? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **49** | Druckluft |  |  |  |
| 49.01 | Sind am Kompressor die Antriebselemente, z.B. Riemen, durch Verdeckungen allseitig gesichert, so dass nicht in die Gefahrenstellen gegriffen werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.02 | Ist die Kompressoranlage so aufgestellt, dass die Ausrüstungsteile leicht zugänglich sind, z.B. Schauöffnungen, Putzlöcher, Sicherheitsventil, Druckmesseinrichtung, Manometer? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.03 | Ist die Kompressoranlage so aufgestellt, dass an den Arbeitsplätzen keine ständige Lärmbelästigung entsteht? (Bspw. Anlage in separatem Raum aufstellen oder Schallschutzmassnahmen treffen) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.04 | Wurde abgeklärt, ob der eingesetzte Druckbehälter meldepflichtig ist (Meldepflicht wenn Inhalt in Liter (l) x Betriebsdruck (bar) >3000)? Weitere Informationen siehe www.suva.ch/DGVV | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.05 | Werden bei nicht meldepflichtigen Druckbehältern periodische Instandhaltungen nach den Angaben des Herstellers durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.06 | Wird durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt, dass beim Anschliessen und Entfernen der Druckluftschläuche niemand durch Schlauchnippel-Rückschläge verletzt wird? (Mögliche Massnahmen sind: - Sicherheitskupplungen einsetzen - Netzdruck auf höchstens 3.5 bar reduzieren - Sicherheitsgerechte Anordnung der Anschlüsse: höchstens 1.2 m über Boden und senkrecht oder max. 45° schräg nach unten) | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.07 | Werden beim Zusammenstecken zweier Druckluftschläuche mit mehr als 3.5 bar Leitungsdruck Sicherheitskupplungen verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.08 | Sind bei den Druckluft-Blaspistolen Lärmreduktionsmassnahmen getroffen worden (z.B. Reduktion des Drucks auf 3.5 bar, Verwenden von Mehrlochdüsen, geometrisch günstige Gestaltung der Düsenspitze)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.09 | Sind die Druckluft-Blaspistolen so gestaltet, dass keine Luft durch Hautverletzungen in den Körper eindringen kann (z.B. durch Mehrlochdüsen, geometrische Gestaltung der Düsenspitze)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.10 | Ist sichergestellt, dass bei einem Netzdruck von mehr als 3.5 bar keine Einloch-Blaspistolen eingesetzt werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.11 | Haben Sie dafür gesorgt, dass keine Blaspistolen mit Venturidüsen (Injektordüsen) verwendet werden (zu laut!)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.12 | Wird von allen Personen, die mit Druckluft arbeiten oder sich in unmittelbarer Nähe aufhalten, eine gut sitzende Schutzbrille getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.13 | Wird bei gehörgefährdendem Lärm (z.B. beim Ausblasen von Sacklöchern oder Anblasen von Kanten) ein Gehörschutz getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.14 | Werden beim Abblasen von kleinen Teilen, die in der Hand gehalten werden müssen, Schutzhandschuhe getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 49.15 | Wird für das Reinigen und Entstauben von Körperteilen und Kleidung ein Staubsauger verwendet? Dazu in keinem Fall Druckluft verwenden! | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **50** | Garten – und Umgebungsarbeiten (allgemein) |  |  |  |
| 50.01 | Werden für Gartenarbeiten geeignete Sicherheitsschuhe getragen (Empfehlung: Schutzklasse S2)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.02 | Wird geeignete Kleidung getragen (inkl. Wetterschutz)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.03 | Sind geeignete Schutzartikel wie Handschuhe und Schutzbrillen vorhanden, werden sie getragen und wird ihr Zustand regelmässig überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.04 | Werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regelmässig thematisiert und die Mitarbeitenden entsprechend sensibilisiert und fortgebildet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.05 | Wird bei der Bedienung von lärmigen Geräten ein geeigneter Gehörschutz getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.06 | Werden regelmässige Sichtkontrollen von stromführenden Kabeln und Steckdosen durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.07 | Werden defekte elektrische Installationen sofort gemeldet und durch eine Fachperson repariert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.08 | Sind in Aussenbereichen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) installiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 50.09 | Ist den Mitarbeitenden das Verhalten in einem Notfall (Erste Hilfe, Brand, Evakuation) bekannt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **51** | Maschinen und Geräte im Garten |  |  |  |
| 51.01 | Sind Antriebe und bewegte Teile an Maschinen gegen Hineingreifen geschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.02 | Sind die Maschinen und Geräte gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen geschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.03 | Werden die Maschinen und Geräte regelmässig instandgehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.04 | Werden defekte Teile unverzüglich instandgestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.05 | Werden Maschinen und Geräte vor Beginn der Reinigung und Instandhaltung immer gesichert, so dass keine Teile mehr nachlaufen können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.06 | Ist das Freischneidegerät mit der notwendigen Sicherheitsausrüstung ausgestattet (Gashebelsperre, Stoppschalter, Klingenschutz, Vibrationsdämpfungssystem, verstellbarer Traggurt mit Schnellverschluss, Schalldämpfer, Transportschutz)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.07 | Wird für das Tanken von Kleinmaschinen und Geräten ein Kanister mit Sicherheitseinfüllstutzen verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.08 | Wird für benzinbetriebene Geräte benzolfreier Treibstoff verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.09 | Steht das Schneidwerkzeug still, wenn der Motor im Leerlauf dreht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.10 | Liegen für Geräte mit Baujahr 1997 oder neuer eine Konformitätserklärung und eine Betriebsanleitung des Herstellers oder Verkäufers vor? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.11 | Wird die nötige persönliche Schutzausrüstung PSA getragen (sie Bedinungsanleitung der einzelnen Maschinen und Geräten)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.12 | Wird beim Einsatz des Freischneiders das Arbeiten in der Nähe von festen Gegenständen (z. B. Baumstrunk, Steine, Metallpfosten) vermieden, wenn das Schneidwerkzeug ein Metallblatt ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.13 | Wird beim Einsatz des Freischneiders immer ein Sicherheitsabstand von mind. 15 m zu anderen Personen eingehalten oder wenn dies nicht möglich ist, der Gefahrenbereich abgesperrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.14 | Bleiben Hände und Füsse der Benutzenden bei der Arbeit mit dem Freischneider immer in angemessenem Abstand zum Schneidwerkzeug? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 51.15 | Wird der Sitz und der Zustand des Schneidwerkzeugs vor dem Einsatz des Freischneiders regelmässig kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **52** | Spezifische Gartenarbeiten |  |  |  |
| 52.01 | Sind die Mitarbeitenden über die vorhandenen Gefährdungen (Maschinen, Geräte, gesundheitsgefährdende Stoffe) und einzuhaltenden Massnahmen ausreichend instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.02 | Sind geeignete, ergonomische Werkzeuge vorhanden und sind sie in betriebssicherem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.03 | Werden übermässige Belastungen durch länger dauernde Zwangshaltungen vermieden (z. B. in Hocke, gebückt, stehend)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.04 | Sind die Mitarbeitenden über die mit dem Heben, Tragen, Ziehen und Stossen von Lasten verbundenen Gesundheitsprobleme und zweckmässige Transporttechniken instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.05 | Sind für die Reinigung der Aussenflächen entsprechend der Fläche geeignete Geräte, (z. B. Handkehrmaschine, motorisierte Kehrmaschine, Streuwagen) vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.06 | Sind für die Schneeräumung entsprechend der Fläche geeignete Geräte vorhanden, (z. B. Pflug, Streuwagen, Fräse)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.07 | Sind die Spritzgeräte in einwandfreiem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.08 | Werden die Windverhältnisse beim Spritzen ausreichend berücksichtigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.09 | Sind die Mitarbeitenden über den Umgang mit Gefahrstoffen ausreichend instruiert (Gefahrenpiktogramme, H- und P-Sätze)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.10 | Wird mit Gefahrstoffen nur an ausreichend belüfteten Orten gearbeitet (z. B. im Freien)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.11 | Werden die Sicherheitshinweise beim Einsatz von Gefahrstoffen berücksichtigt (auf den Etiketten, im Sicherheitsdatenblatt, in schriftlichen Arbeitsanweisungen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.12 | Stehen die notwendigen Schutzartikel zur Verfügung, werden sie verwendet und wird ihr Zustand regelmässig kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.13 | Sind Essen, Trinken und Rauchen im Umfeld von Gefahrstoffen strikte verboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 52.14 | Wird ein ausreichender Hautschutz gewährleistet (Handschuhe, Schutz- und Reinigungsmittel, Pflegeprodukte)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **53** | Lagerung und Transport im Garten |  |  |  |
| 53.01 | Werden Maschinen und Geräte an geeigneten Orten gelagert (z. B. gute Zugänglichkeit, keine Einklemm- oder Absturzgefahr beim Hervorholen, schwere Geräte nicht in der Höhe)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.02 | Werden die verwendeten Gefahrstoffe (Düngemittel, Spritzmittel, Reinigungsmittel usw.) separat an einem abgeschlossenen Ort gelagert und sind die Sicherheitsdatenblätter vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.03 | Werden die Dünge- und Spritzmittel trocken, vor Sonneneinstrahlung geschützt und ausreichend belüftet gelagert (natürliche Belüftung, in einem separaten Schrank oder Raum)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.04 | Werden alle Produkte in ihrer Originalverpackung mit lesbarer Etikette gelagert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.05 | Sind geeignete Hilfsmittel vorhanden, um Geräte und Produkte an den Anwendungsort zu transportieren? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.06 | Werden übermässige Belastungen durch grosse Gewichte oder lange Wege vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.07 | Werden Maschinen und Geräte an geeigneten Orten gelagert (z. B. gute Zugänglichkeit, keine Einklemm- oder Absturzgefahr beim Hervorholen, schwere Geräte nicht in der Höhe)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.08 | Werden die verwendeten Gefahrstoffe (Düngemittel, Spritzmittel, Reinigungsmittel usw.) separat an einem abgeschlossenen Ort gelagert und sind die Sicherheitsdatenblätter vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.09 | Werden die Dünge- und Spritzmittel trocken, vor Sonneneinstrahlung geschützt und ausreichend belüftet gelagert (natürliche Belüftung, in einem separaten Schrank oder Raum)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.10 | Werden alle Produkte in ihrer Originalverpackung mit lesbarer Etikette gelagert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.11 | Sind geeignete Hilfsmittel vorhanden, um Geräte und Produkte an den Anwendungsort zu transportieren? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 53.12 | Werden übermässige Belastungen durch grosse Gewichte oder lange Wege vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **54** | Rasenmäher |  |  |  |
| 54.01 | Wird nur bei ausreichendem Tageslicht gemäht und wird vorher geprüft, ob der Rasen trocken ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.02 | Werden vor dem Mähen Fremdkörper wie Flaschen, Steine, Blechdosen usw. aus dem Rasen entfernt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.03 | Wird der Fahrersitz von Aufsitzmähern vor Arbeitsbeginn auf die richtige Höhe und das richtige Körpergewicht eingestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.04 | Wird der Handgriff von handgeführten Mähern vor Arbeitsbeginn auf die richtige Arbeitshöhe eingestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.05 | Werden beim Mähen immer die Schutzeinrichtungen wie Prallblech oder Grasfang verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.06 | Funktionieren die Schalteinrichtungen einwandfrei (z. B. Totmannschaltung, Sitzkontaktschalter)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.07 | Wird der erforderliche Sicherheitsabstand zu Mitarbeitenden, Passanten und Objekten (z. B. Autos) eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.08 | Wird an Böschungen korrekt gemäht (mit handgeführten Mähern quer zum Hang, mit Mähern mit Fahrersitz in der Fall-Linie)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.09 | Wird der Rasenmäher an steilen Böschungen mit einem Seil oder einer Stange gesichert oder wird ein Auslegermäher eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.10 | Wird mit dem Mäher grundsätzlich nur vorwärts gefahren? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.11 | Wird der Motor sicher abgestellt beim Verlassen des Mähers, bei der Behebung von Störungen, beim Betanken, beim Verstellen des Mähers und bei der Instandhaltung (Zündkerzenstecker, Elektrokabel oder Zündschlüssel herausgezogen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.12 | Wird jedes Mal geprüft, ob das Messer nach dem Schleifen keine Unwucht hat? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.13 | Wird für den Transport des Mähers der Messerschutz befestigt und wurden für das Fahren auf der Strasse zusätzlich die erforderlichen Lampen, Blinker und Markierungen angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.14 | Steht für den Transport ein geeignetes Fahrzeug mit festen Zurrpunkten und einer geeigneten Laderampe oder einem Kran zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.15 | Stehen für die Sicherung des Mähers geeignete Hilfsmittel wie Zurrgurten, Keile und Netze zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.16 | Wird für den Antrieb Sonderkraftstoff verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.17 | Werden für das Betanken ausschliesslich Kanister mit einem Sicherheitseinfüllsystem benützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.18 | Wird beim Betanken das Rauchen unterlassen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.19 | Wird bei Elektromähern mit 240 V Wechselstromspannung ein FI-Schalter (Fehlerstromschutzschalter) verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.20 | Ist das Elektrokabel gut sichtbar (in roter oder gelber Farbe) und mit einer sicheren Kabelhalterung am Mäher befestigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.21 | Wird das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung kontrolliert und durchgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.22 | Wird das Personal periodisch über das sichere Arbeiten mit dem Rasenmäher instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.23 | Sind für die Instandhaltung des Rasenmähers eine verantwortliche Person und eine Fachwerkstatt bestimmt und sind die Mitarbeitenden entsprechend instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 54.24 |  |  |  |  |

# Logistik, Repro, Spedition

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **55** | Heben und Tragen |  |  |  |
| 55.01 | Sind die Mitarbeiter über das richtige Heben und Tragen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.02 | Werden Lastgewichte individuell begrenzt und aufgeteilt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.03 | Werden Transportwege beim Lastentransport von Hand möglichst kurz gehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.04 | Sind geeignete Schutzhandschuhe für das Tragen von scharfkantigen Gegenständen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.05 | Tragen die Mitarbeiter solides, geeignetes Schuhwerk (Sicherheitsschuhe) zur Verhinderung von Zehen- und Fussverletzungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.06 | Sind sinnvolle Hilfen für das Heben von Lasten vorhanden und werden sie eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.07 | Sind sinnvolle Hilfen für das Transportieren von Lasten vorhanden und werden sie eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.08 | Werden alle Hilfsmittel und Transportmittel regelmässig, mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf einwandfreien Zustand überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 55.09 | Werden Überlastungen durch repetitive Arbeiten (sich kurzzyklisch wiederholende Arbeiten) vermieden ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **56** | Lastentransport von Hand |  |  |  |
| 56.01 | Werden neue Transporthilfsmittel vor der Beschaffung auf Eignung geprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.02 | Haben die Mitarbeiter/-innen bei der Beschaffung von Transporthilfsmitteln ein Mitspracherecht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.03 | Werden die Mitarbeitenden im Gebrauch neuer Transporthilfsmittel instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.04 | Wird bei der Einführung neuer Hilfsmittel die erforderliche Eingewöhnungszeit zugestanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.05 | Werden die Hilfsmittel regelmässig geprüft und gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.06 | Wird beim Heben und Tragen von Lasten Rücksicht genommen auf Alter, Geschlecht und Konstitution der ausführenden Personen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.07 | Liegen die zu handhabenden Lastgewichte unter den Richtwerten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.08 | Werden für Arbeiten, bei denen häufig Lasten zu heben oder zu tragen sind, die erforderlichen Erholungspausen einkalkuliert und angeordnet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.09 | Sind Lasten über 10 Kg, die gehoben oder getragen werden müssen, mit dem tatsächlichen Gewicht angeschrieben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.10 | Werden die Mitarbeitenden über mögliche Folgen falschen Hebens (falsche Hebetechnik, zu schwere Lasten) informiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.11 | Werden die erforderlichen Schulungen mit allen betroffenen Mitarbeitenden konsequent durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.12 | Werden die Mitarbeitenden bei falschem oder riskantem Transportieren von Lasten von den Vorgesetzten angesprochen und zu sicherheitsgerechtem Arbeiten angehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.13 | Wird von den Vorgesetzten darauf geachtet, dass die vorhandenen Transporthilfsmittel konsequent und richtig eingesetzt werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 56.14 | Werden die Mitarbeitenden dazu ermuntert, Mängel bei Transortvorgängen zu melden und Verbesserungsvorschläge zu machen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **57** | Lager, Regale, Schubladenschränke |  |  |  |
| 57.01 | Ist die Standsicherheit von Regalen und Schubladenschränken gewährleistet, z. B. durch ausreichend dimensionierte Wandbefestigungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.02 | Sind Schubladenschränke mit einer Schubladenverriegelung versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.03 | Sind die Regale mit der zulässigen Tragfähigkeit beschriftet (max. Fachlast)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.04 | Sind bei den Regalen alle Traversen und Arme richtig eingehängt und gegen versehentliches Aushängen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.05 | Werden die Lasten auf den Regalen sicherheitsgerecht eingelagert (keine überstehenden Teile, keine instabil aufeinander gelagerten Teile)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.06 | Ist das Lagergut gegen Herabfallen gesichert, z. B. durch Umwehrungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.07 | Sind bei der Beschickung von Hand geeignete Hilfsmittel vorhanden, mit denen das Lagergut auch von Hand gefahrlos ein- und ausgelagert werden kann (Leitern, Tritte usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.08 | Sind Regale, tragende Lagereinrichtungen und Regalstützen bei der Bedienung mit Stapler gegen das Anfahren gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.09 | Sind die Regalbediengänge so breit, dass ein sicherer Verkehr von Flurförderfahrzeugen gewährleistet ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.10 | Sind angrenzende Verkehrswege, Fluchtwege, Arbeitsplätze gegen Herabfallen von Lagergut gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.11 | Werden die Regale und Schubladenschränke regelmässig auf mechanische Defekte überprüft und notwendige Reparaturen sofort ausgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.12 | Sind Arbeitsplätze und Verkehrswege in den Lagern ausreichend beleuchtet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.13 | Können Beschriftungen gut gelesen werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.14 | Befinden sich die Schalter für die Beleuchtung der Lager an den Eingängen und sind sie gefahrlos erreichbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.15 | Sind die Mitarbeitenden, die mit Regalen und Schubladenschränken arbeiten, entsprechend instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.16 | Stehen alle für den Betrieb und die Instandhaltung der Regale und Schubladenschränke notwendigen Angaben und Vorschriften zur Verfügung (Bedienungsanleitung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.17 | Besteht ein Lagerkonzept, das festlegt, was wo und wie eingelagert wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 57.18 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **58** | Handhubwagen |  |  |  |
| 58.01 | Sind alle Mitarbeitenden, die mit Handhubwagen arbeiten, instruiert und mit den Eigenheiten der Deichselgeräte vertraut? Inhalt der Instruktion: Besonderheiten des zu bedienenden Geräts, inkl. «Grenzen» für Lastenart, Lastgewicht, Schwerpunkt usw., spezielle Gefahren im Betrieb = unübersichtliche Stellen, Hindernisse am Boden oder an der Decke, abgegrenzte Bereiche mit ungenügender Bodentragfähigkeit, Fahr- und Stapeltechniken, Regelungen des innerbetrieblichen Verkehrs, Verhalten bei Pannen und Notfällen | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.02 | Sind Betriebsanleitung und Lastendiagramm zu jedem Deichselgerät griffbereit (Inhalt: Angaben für vorgesehene Verwendung des Geräts, zulässigen Einsatzbereich, Bedienung und Instandhaltung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.03 | Sind der Rand des Chassis und die Räder so gestaltet oder mit einem Schutz versehen, dass die Füsse des Deichselgeräte-Führers oder -Führerin nicht gefährdet sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.04 | Werden die Geräte nach den Vorgaben des Herstellers durch Fachpersonal instand gehalten und wird dies dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.05 | Tragen die Handhubwagen-FührerInnen Sicherheitsschuhe? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.06 | Sind die zu transportierenden Lastgewichte auf den Lasten angeschrieben oder sind sie für die Handhubwagen-FührerInnen anderweitig erkennbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 58.07 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **59** | Maschinen Repro (Kopieren, Falzen, Schneiden, Zusammenstellen) |  |  |  |
| 59.01 | Verfügen die Maschinen ab Jahrgang 1997 über eine Konformitätserklärung des Herstellers ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.02 | Ist an der Maschine ein Typenschild vorhanden und gemäss Maschinenrichtlinie vollständig ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.03 | Sind für die Maschinen Betriebsanleitungen vorhanden - In einer den Mitarbeitenden geläufigen Sprache - Mit Angaben zur bestimmungsgemässen Verwendung und zu vorhersehbaren Fehlanwendungen - Mit Transport-, Installations- und Montagevorschriften - Mit Hinweisen zur Bedienung und Instandhaltung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.04 | Werden die Maschinen nur in der vom Hersteller vorgesehenen Art verwendet, z.B. Geschwindigkeiten, Schutz- und Spannvorrichtungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.05 | Ist ausgeschlossen, dass die Mitarbeitenden bei der Bedienung in Gefahrenzonen gelangen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.06 | Sind die Maschinen, die Werkzeuge, die Spann- und Schutzeinrichtungen in betriebssicherem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.07 | Werden die Schutzeinrichtungen periodisch und nachvollziehbar auf ihre Funktion überprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.08 | Können die Schutzvorrichtungen nicht umgangen werden, z. B. durch Überbrücken? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.09 | Sind jederzeit gut erreichbare Not-Aus-Schalter vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.10 | Kann die Maschine von jedem Arbeitsplatz an der Maschine aus abgeschaltet werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.11 | Ist der Hauptschalter gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.12 | Sind die Stellteile (Bedienteile) eindeutig gekennzeichnet, ausserhalb der Gefahrenzone zu betätigen und gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.13 | Sind beim Ingangsetzen der Maschine die Gefahrenbereiche vom Ort des Einschaltens aus einsehbar (bei mehreren Schaltstellen ist in der Regel nur eine wirksam)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.14 | Sind die vorhandenen Gefährdungen und der notwendige Personenschutz signalisiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.15 | Wird den Mitarbeitenden die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt und wird sie auch benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.16 | Wird periodisch eine vorbeugende Wartung durchgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.17 | Werden technische Mängel sofort behoben? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.18 | Ist der sichere Zugang zum Arbeitsplatz bzw. zur Maschine gewährleistet sowohl im Normalbetrieb (Produktion) als auch im Sonderbetrieb (Einrichten, Reinigen, Störungsbehebung, Wartung und Instandsetzung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.19 | Sind die Mitarbeitenden im korrekten Arbeiten an der Maschine instruiert worden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.20 | Wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten kontrolliert und umgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.21 | Verfügen die Maschinen ab Jahrgang 1997 über eine Konformitätserklärung des Herstellers ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.22 | Ist an der Maschine ein Typenschild vorhanden und gemäss Maschinenrichtlinie vollständig ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.23 | Sind für die Maschinen Betriebsanleitungen vorhanden - In einer den Mitarbeitenden geläufigen Sprache - Mit Angaben zur bestimmungsgemässen Verwendung und zu vorhersehbaren Fehlanwendungen - Mit Transport-, Installations- und Montagevorschriften - Mit Hinweisen zur Bedienung und Instandhaltung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.24 | Werden die Maschinen nur in der vom Hersteller vorgesehenen Art verwendet, z.B. Geschwindigkeiten, Schutz- und Spannvorrichtungen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 59.25 | Ist ausgeschlossen, dass die Mitarbeitenden bei der Bedienung in Gefahrenzonen gelangen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **60** | Verpackungsmaschine |  |  |  |
| 60.01 | Ist das Bedienerpersonal unterwiesen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.02 | Stehen die Anleitungen in einer dem Mitarbeiter geläufigen Sprache zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.03 | Wird die Betriebsanleitung betriebsbezogen umgesetzt und wird sie eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.04 | Verfügen die Maschinen ab Jahrgang 1997 über ein CE-Kennzeichen und ist eine Konformitätserklärung vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.05 | Sind die Maschinen, die Werkzeuge, die Spann- und Schutzeinrichtungen in einwandfreiem technischem Zustand ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.06 | Sind Not-Aus-Schalter vorhanden und gekennzeichnet und werden sie regelmässig gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.07 | Ist der Hauptschalter gegen ein unbeabsichtigtes Einschalten gesichert (Vorhängeschloss o.ä.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.08 | Befindet sich der Schalter zum Ein- und Ausschalten der Maschine in gutem Zustand ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.09 | Ist die Ausschaltvorrichtung schnell und leicht erreichbar ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.10 | Sind alle Steuerorgane deutlich und lesbar gekennzeichnet ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.11 | Sind Sicherheitsvorrichtungen funktionsfähig und werden sie nicht umgangen (z.B. durch Festklemmen von Endschaltern)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.12 | Werden periodisch die Sicherheitseinrichtungen auf ihre Funktion nachvollziehbar geprüft? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.13 | Sind die vorhandenen Gefährdungen und der notwendige Personenschutz signalisiert ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.14 | Wird die persönliche Arbeitsschutzausrüstung benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.15 | Wird periodisch eine vorbeugende Wartung durchgeführt und dokumentiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.16 | Werden technische Mängel sofort behoben oder die Maschine stillgelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 60.17 | Sind die Transportrollen hindernisfrei ausgelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |

# Kantine

|  | Frage | ja nein NR | Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen | Prio |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **61** | Allgemeines Küche |  |  |  |
| 61.01 | Werden die Mitarbeitenden bei Stellenantritt und danach periodisch über die vorhandenen Gefahren und Schutzmassnahmen instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.02 | Werden die Mitarbeitenden nur an Maschinen und Geräten eingesetzt, für welche sie instruiert worden sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.03 | Wird die Einhaltung der instruierten Verhaltensregeln bei der täglichen Arbeit von den Vorgesetzten kontrolliert und durchgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.04 | Wird mit einem Entsorgungskonzept abgesichert, dass Glasscherben, Büchsen usw. nur in den dafür bestimmten Behältern entsorgt werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.05 | Ist klar festgelegt, wer bei Arbeitsschluss für das Schliessen des Haupthahns der Gaszufuhr oder der Gasflasche und für das Abschalten von Fritteuse, Kochherd und Lüftung verantwortlich ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.06 | Besteht bei Defekten an Kabeln, Geräten, Mobiliar und Gebäuden ein klares Meldesystem? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.07 | Sind in Nassbereichen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) installiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.08 | Werden für Arbeiten in Kühlräumen geeignete Kälteschutzkleider zur Verfügung gestellt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.09 | Stehen für den Umgang mit Reinigungs- und Abwaschkonzentraten die richtigen Schutzbrillen und Schutzhandschuhe zur Verfügung (siehe Sicherheitsdatenblätter)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.10 | Stehen für die Pflege der Hände (z. B. manuelle Abwasch- und Reinigungsarbeiten) Handschuhe und rückfettende Handschutzcremen zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.11 | Tragen die Mitarbeitenden geeignete Schuhe (Empfehlung: Fersenhalt, rutschfeste Sohle, vorne geschlossen bzw. je nach Tätigkeit Sicherheitsschuhe)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.12 | Ist der Einsatz von schwangeren Frauen und stillenden Müttern geregelt (Information der Vorgesetzten, Information der Mitarbeiterinnen, individuelle Risikoanalyse nach Mutterschutzverordnung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.13 | Sind die Fluchtwege frei und nicht durch Gegenstände oder Material irgendwelcher Art verstellt (Breite mind. 120 cm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.14 | Sind die Türen in Richtung des Fluchtwegs unverschlossen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 61.15 | Ist den Mitarbeitenden das Verhalten in einem Notfall (Erste Hilfe, Brand, Evakuation) bekannt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **62** | Ergonomie in der Küche |  |  |  |
| 62.01 | Wird durch das Schliessen der Türen, richtiges Einstellen der Lüftung usw. Zugluft vermieden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 62.02 | Sind Arbeitsmittel, die häufig benutzt werden, ohne Steighilfen (Leitern, Schemel) greifbar? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 62.03 | Stehen für Überkopfarbeiten im Lager sichere Aufstiegshilfen zur Verfügung (Bockleiter, Trittschemel usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 62.04 | Wird darauf geachtet, dass schwere Pfannen, Kessel oder Gebinde zu zweit getragen werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 62.05 | Erlauben die Arbeitshöhen oder -tische und Abwaschtröge ein rückenschonendes Arbeiten, d. h. ein Arbeiten, ohne den Rücken beugen oder die Schultern hochziehen zu müssen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 62.06 | Sind für den Transport von Lasten Hilfsmittel vorhanden (Servicewagen, Sackkarren, Rolli usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **63** | Maschinen, Anlagen und Geräte in der Küche |  |  |  |
| 63.01 | Sind die Böden rutschhemmend und den Verhältnissen angepasst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.02 | Können in Nassbereichen Flüssigkeiten ungehindert abfliessen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.03 | Sind die Bodengitter rutschhemmend und bilden sie keine Stolperfallen und sind die Abdeckungen tritt- und kippsicher? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.04 | Sind an besonders kritischen Stellen (z. B. an Treppenkanten) Gleitschutzstreifen oder ähnliches angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.05 | Verfügen die Maschinen und Steckdosen in Nassbereichen über eine Fehlerstromschutzschaltung = FI-Schutz (für Installationen und Umbauten ab 1986 zwingend vorgeschrieben, bei älteren Nachrüstung empfohlen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.06 | Liegen alle elektrischen Steckdosen und Installationen über dem Abspritz-Niveau oder sind sie spritzwassergeschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.07 | Ist das Schutzverdeck des Cutters elektrisch überwacht, so dass nicht in die laufenden Messer gegriffen werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.08 | Verfügen die Rührwerke/Schwingbesen über elektrisch verriegelte Verdecke oder werden die Mitarbeitenden periodisch davor gewarnt, in laufende Maschinen zu greifen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.09 | Besitzt der Stabmixer einen Tippschalter, der beim Loslassen den Mixer sofort stillsetzt, oder wird durch Instruktion und Überwachung sichergestellt, dass der Mixer jeweils erst im Kochgut eingeschaltet wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.10 | Sind die Werkzeuge am Mixer mit einer Verriegelung gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.11 | Ist das Messer der Brotschneidemaschine genügend lang, so dass der Eingriff in den Gefahrenbereich nicht möglich ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.12 | Stehen die Mitarbeitenden beim Öffnen von Türen im Schutz der Türe und wird beim Öffnen des Steamers zuerst der Dampf abgelassen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.13 | Verfügt der Gefrierraum über einen Alarm, der jederzeit, auch wenn die eingeschlossene Person allein Küchendienst hat, gehört und nur im Gefrierraum selbst quittiert werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.14 | Besteht eine funktionierende Notbeleuchtung bzw. eine ausreichend nachleuchtende Markierung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.15 | Werden Deckel von Pfannen mit heissem Kochgut so abghoben, dass sie als Schutz für Gesicht und Arme dienen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.16 | Machen sich die Mitarbeitenden gegenseitig auf heisse Pfannen, Deckel usw. aufmerksam? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.17 | Wird Fleisch (z. B. Schnitzel, Steak) immer vom Körper weg ins heisse Fett gelegt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.18 | Wird beim Umleeren von heissen Flüssigkeiten darauf geachtet, dass immer vom Körper weg und bei Bedarf zu zweit umgeschüttet wird? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 63.19 |  | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **64** | Messer |  |  |  |
| 64.01 | Werden bei der Beschaffung von Messern ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigt (z. B. handgerechte Form der Griffe, kein Abrutschen der Hand auf die Klinge)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.02 | Werden die Messer und de Schneidwerkzeuge regelmässig kontrolliert und geschliffen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.03 | Werden nach jedem Schleifen die Klingendicken kontrolliert und zu spitze oder abgenutzte Messer ausgesondert (Klingenbreite mind. 8 mm)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.04 | Wird der Zustand der Messergriffe regelmässig kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.05 | Stehen gummiartige Unterlagen als Rutschschutz für die Schneidebretter zur Verfügung (z. B. Gummiringe)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.06 | Werden die Messer an geeigneten Orten aufbewahrt (Messerblock oder Messerschublade)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.07 | Werden die Cuttermesser immer mit den Schutzhüllen aufbewahrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.08 | Werden, wenn nötig, Schnittschutz-Handschuhe getragen (beim Reinigen oder Wechseln der Messer oder anderer Schneidewerkzeuge an Maschinen, beim Reinigen der Aufschnittschneidemaschine, beim Schärfen mit dem Abziehstahl, bei leichten Ausbeinarbeiten, z . B. Wildbret, Geflügel)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.09 | Werden zum Aufschneiden von Verpackungen immer Sicherheitsmesser mit Klingenrückzug verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.10 | Werden die Messer immer mit der Schneide nach unten getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.11 | Wird darauf geachtet, dass mit Messern nicht in der Luft, sondern immer auf einem Schneidebrett gearbeitet wird (z. B. beim Rüsten oder beim Aufschneiden von Sandwich- und Hamburgerbrötchen, Messerschneide senkrecht geführt)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.12 | Wird die richtige Schneidetechnik angewendet (Messer mit gekrümmten Fingern führen und nicht über Fingerhöhe anheben)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.13 | Wird darauf geachtet, dass die Messer immer unmittelbar nach Gebrauch durch die Mitarbeitenden selbst gereinigt und nicht in den Waschtrog gelegt werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.14 | Wird darauf geachtet, dass Messer nie im oder unter dem Rüstgut abgelegt werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.15 | Werden die Mitarbeitenden, besonders Auszubildende und Hilfspersonal, in der Arbeit mit Messern instruiert (ordnungsgemässe Aufbewahrung, Verwendung der Schnittschutz-Handschuhe, korrekter Umgang, korrekte Verwendung, Reinigung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 64.16 | Werden die Sicherheitsregeln bei der täglichen Arbeit von den Vorgesetzten kontrolliert und durchgesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **65** | Fritteuse |  |  |  |
| 65.01 | Werden die Arbeits- und Sicherheitsthermostate der Fritteuse periodisch (Empfehlung mind. alle 2 Jahre) und nach Herstellerangaben von einer Fachperson kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.02 | Werden für die Fritteuse nur geeignete Fette und Öle verwendet (schwerentflammbar, hocherhitzbar, siehe Herstellerangaben)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.03 | Ist in der Nähe der Fritteuse eine Löschdecke (zur Abdeckung des ganzen Körpers, mind. 180 x 120 cm) gut sichtbar aufgehängt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.04 | Wird die korrekte Reinigung der Fritteuse periodisch instruiert und kontrolliert (Öl vor dem Ablassen ca. 10-15 Min. abkühlen lassen, Behälter mit abgelassenem Frittieröl nicht in Verkehrsweg stellen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.05 | Werden Absaughauben und Fettfilter periodisch innen und aussen gereinigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.06 | Ist ein gefahrloser Zugang zu den Fettfiltern sichergestellt (Leiter einsetzen, Kochherd mit rutschhemmendem Material abdecken)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.07 | Werden Abluftkanäle periodisch von einer Fachperson gereinigt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.08 | Werden die Mitarbeitenden über das Löschen eines Fritteusenbrandes (Löschdecke verwenden, kein Wasser!) instruiert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 65.09 | Wird zum Vermeiden von Ausrutsch- und Stolperunfällen auf gutes Abtropfen des Frittiergutes geachtet, damit vom Frittierkorb keine Fettspritzer auf den Boden fallen (ansonsten sofortiges Reinigen verschmutzter Böden, Warnständer aufstellen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **66** | Gemüseschneider und Kartoffelschälmaschine |  |  |  |
| 66.01 | Stehen die Maschinen auf ebenen und stabilen Arbeitsflächen in der Nähe einer Steckdose (Achtung Stolperfalle: Kabel nicht über Durchgangsweg verlegen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.02 | Sind alle Benutzer der Maschinen über die Gefahren und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen instruiert (siehe Bedienungsanleitung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.03 | Werden die Maschinen im Fall einer Störung ausgeschaltet und vor jeder Prüfung vom Netz getrennt (Netzstecker ziehen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.04 | Stoppt die Gemüseschneidmaschine beim Lösen der Verschlusshebel sofort (bspw. für das Einlegen der Schneidelemente)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.05 | Fällt der Deckel des Gemüseschneiders automatisch in die Schutzstellung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.06 | Ist das Schutzverdeck der Kartoffelschneidemaschine elektrisch überwacht, so dass nicht in die laufenden Messer gegriffen werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.07 | Ist die Einfüllöffnung der Kartoffelschälmaschine auf einer geeigneten Höhe? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.08 | Ist der Gefahrenbereich der Apfelschälmaschine gegen Hineingreifen gesichert (Schutzverdeck)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 66.09 | Ist das Schutzverdeck der Apfelschälmaschine gesichert, so dass die Maschine bei dessen Entfernung stoppt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **67** | Aufschnittmaschine und Steaker |  |  |  |
| 67.01 | Stehen die Maschinen auf ebenen und stabilen Arbeitsflächen in der Nähe einer Steckdose (Achtung Stolperfalle: Kabel nicht über Durchgangsweg verlegen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.02 | Sind alle Benutzer der Maschinen über die Gefahren und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen instruiert (siehe Bedienungsanleitung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.03 | Werden die Maschinen im Fall einer Störung oder für das Reinigen ausgeschaltet und vom Netz getrennt (Netzstecker ziehen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.04 | Entspricht die Aufschnittschneidemaschine den Sicherheitsanforderungen, sodass keine Verletzungsgefahr besteht (z. B. Schnittguthalter am Schlitten unlösbar, aber aufschwenkbar befestigt, Schlittenrückwand und Fingerschutz, verriegelte Messerverdeckung, d. h. bei Enfernen der Verdeckung wird der Motorstrom unterbrochen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.05 | Wird das Messer der Aufschnittschneidemaschine von der Mitte nach aussen abgewischt und nicht umgekehrt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.06 | Werden eingekrustete Eiweissbestandteile mit feuchtem Tuch bzw. einer Spritzflasche vorgelöst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.07 | Schaltet der Antrieb des Steakers beim Öffnen des Gehäuses automatisch ab? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.08 | Wird darauf geachtet, dass beim Steaker nie von Hand in die Zuführöffnung gegriffen wird (bspw. beim Nachfüllen, Fremdkörper entfernen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.09 | Wird der Eingriff von unten in den Steaker strikte verboten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.10 | Wird die Walzendrehrichtung des Steakers nach dem Zusammensetzen kontrolliert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.11 | Sind am Wolf die erforderlichen Sicherheitsabstände gegen das Eingreifen eingehalten (Distanz von der Eintragsschüssel bis zum rotierenden Messer > 120 mm, Durchmesser < 52 mm) eingehalten? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.12 | Wird zum Fleischnachdrücken ein Stopfer (Stössel) benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.13 | Wird die Maschine zum Abstreifen von Fleisch am Maschinenauslauf ausgeschaltet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.14 | Wird die Ausziehklaue benutzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 67.15 | Werden für den Ausbau des Schneidsatzes und der Schnecke Schnittschutzhandschuhe getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **68** | Kochkessel, Herd |  |  |  |
| 68.01 | Sind die Kipp- und Standkessel mit den entsprechenden Sicherheitselementen ausgerüstet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.02 | Sind der Hochdruckkessel und der Steamer so ausgelegt, dass sich der Deckel nur in drucklosem Zustand öffnen lässt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.03 | Ist der Deckel am Hochdruckkessel und am Steamer gegen ein Zufallen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.04 | Werden die Sicherheitselemente (Thermostate, Überdruckventile) von heisswasser-/dampfbeheizten Apparaten (z.B. Kippkessel, Wasserbad, Drucksteamer) gemäss den Angaben der Lieferanten periodisch von einem Fachmann kontrolliert (Empfehlung mindestens alle 2 Jahre)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.05 | Ist der Herd gegen Berühren der heissen Teile geschützt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.06 | Ist am Herd eine isolierte Haltestange angebracht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.07 | Sind die Gasinstallationen in einwandfreiem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.08 | Sind die Gasinstallationen mit einer Gasaustrittsüberwachung versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 68.09 | Ist beim Betrieb von Gasinstallationen eine genügende Sauerstoffzufuhr gewährleistet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **69** | Service, Office |  |  |  |
| 69.01 | Werden die Mitarbeitenden bei Stellenantritt und danach periodisch über die Gefahren und Schutzmassnahmen instruiert? Wichtige Instruktionsthemen sind:  - sofortige Reinigung verschmutzter Böden - Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung - Umgang mit Flambier-Rechauds und anderen gasbetriebenen Geräten sowie Verwendung der Löschdecke - Freihalten von Notausgängen und Fluchtwegen - Transport schwerer Lasten mit Transport-Hilfsmitteln, zu zweit oder den Weg mehrmals gehen - rückengerechtes Heben und Tragen | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.02 | Sind die Bodenbeläge rutschhemmend und den Verhältnissen angepasst? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.03 | Sind Stolperstellen nach Möglichkeit beseitigt (einzelne Stufen, Bodenabsätze, aufstehende Bodengitter, Teppichränder usw.)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.04 | Werden bei Durchgängen Verletzungen durch Zusammenstösse verhindert (z. B. durch konsequentes Rechtsgehen, Trennung der Verkehrswege, Sichtfenster in den Türen)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.05 | Wird der Kleingüteraufzug (Speiseaufzug) periodisch durch eine Fachfirma gewartet (Servicevertrag)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.06 | Sind Förderbänder so gestaltet, dass keine Einzugstellen vorhanden sind? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.07 | Sind die Tablare in Griffhöhe oder geeignete Aufstieghilfen vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.08 | Sind die Ausgabestellen für Essen so angeordnet, dass in aufrechter Haltung gearbeitet werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.09 | Können Kaffeemaschinen und Milchkocher gefahrlos nachgefüllt werden (z. B. mit geeigneten Aufstiegshilfen wie Bockleiter, Trittschemel mit genügend grosser Auftrittsfläche)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.10 | Werden die Kaffeemaschinen regelmässig kontrolliert und gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.11 | Sind die Kohlensäureflaschen z. B. durch Ketten gegen Umfallen gesichert ? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.12 | Ist ein spezieller Behälter für die Entsorgung von Glasscherben vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.13 | Ist ein selbstschliessender Metallbehälter für die Entsorgung der Inhalte von Aschenbechern vorhanden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.14 | Werden Kerzen immer in standsicheren Kerzenständern verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.15 | Wird das Flambieren am Tisch nur von geschulten Mitarbeitenden ausgeführt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.16 | Wird in Réchauds anstelle von leichtbrennbarem Brennsprit Brennpaste eingesetzt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.17 | Besitzen die fahrbaren Flambier-Réchauds eine Zündsicherung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.18 | Wissen die Mitarbeitenden, dass nach dem Flambieren der Hahn der Gasflasche immer zugedreht werden muss? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.19 | Ist beim Flambieren immer eine Löschdecke, z. B. direkt am Flambierwagengriff, bereit? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.20 | Sind die Kühlschränke und Entnahmestellen so gestaltet, dass Nachfüllarbeiten in einer aufrechten Haltung realisiert werden können? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.21 | Tragen die Service-Mitarbeitenden gut sitzende Schuhe (geschlossen oder mit Riemli) mit rutschfesten Sohlen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.22 | Stehen für den Umgang mit heissen Tellern, Pfannen usw. Handschuhe oder Servicetücher zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.23 | Stehen für die Verwendung von Reinigungskonzentraten persönliche Schutzausrüstungen PSA wie Schutzbrille und Handschuhe zur Verfügung und wird deren Verwendung überwacht? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.24 | Wird Zugluft vermieden (z. B. durch Schliessen der Türen, korrekte Einstellung der Lüftung)? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.25 | Wird bei der Arbeitseinteilung im Service Rücksicht genommen auf Alter, Geschlecht und Konstitution der Mitarbeitenden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.26 | Stehen zum Transportieren von grösseren Lasten (mehrere Gedecke, Suppenschüssel usw.) Servicewagen zur Verfügung? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 69.27 | Sind für den Transport der Getränke vom Keller/Lager ins Office die nötigen Hilfsmittel vorhanden (Sackkarren, Rolli usw.) und ist sichergestellt, dass die Lasten zu zweit getragen werden, wenn deren Einsatz nicht möglich ist? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| **70** | Abwaschen |  |  |  |
| 70.01 | Sind die Gefahrenstellen bei Abräumbändern ausreichend gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.02 | Werden beim Entsorgen von Besteck, Resten u.a.m. Handschuhe getragen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.03 | Sind die Auffangbehälter für Besteck, etc. so angeordnet, dass ohne Verdrehungen des Rumpfes gearbeitet werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.04 | Stehen für manuelle Abwasch- und Reinigungsarbeiten Handschuhe und rückfettende Handschutzcreme zur Verfügung und werden sie verwendet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.05 | Ist die Arbeitshöhe so gewährleistet, dass in aufrechter Haltung gearbeitet werden kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.06 | Werden Schnittverletzungen durch Scherben vermieden, indem geeignete Handschuhe getragen werden? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.07 | Werden Scherben separat in geeigneten Behältern entsorgt? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.08 | Sind Geschirrwaschmaschinen sicher ausgrüstet und in technisch einwandfreiem Zustand? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.09 | Werden Geschirrwaschmaschinen regelmässig durch Fachpersonal kontrolliert und gewartet? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.10 | Stehen für den Umgang mit Reinigungs- und Abwaschkonzentraten die richtigen Schutzbrillen und Schutzhandschuhe zur Verfügung?  Angaben auf den Sicherheitsdatenblättern beachten! | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.11 | Sind Kettenaufläufe und andere Einzugstellen gesichert? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.12 | Sind kraftbetriebene Hauben mit einer Einklemmsicherung versehen? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |
| 70.13 | Ist die Geschirrwaschmaschine so geschützt, dass weder Heisswasser noch Dampf austreten kann? | 🞏 🞏 🞏 |  |  |